

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	März 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im März 2026 – Frühjahrsbelegung ohne nennenswerten Schwung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Der Ausbildungsmarkt 2025/26	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	26
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen.....	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	27
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	27
3.6	Bewertung und Ausblick	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegsgeld.....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	33
5	Statistische Hinweise.....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	34
5.1.1	Altersgrenze	34
5.1.2	Erhebungsstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang.....	46

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2026 – FRÜHJAHRSBEBLEBUNG OHNE NENNENSWERTEN SCHWUNG

Nachdem im vierten Quartal 2025 die wirtschaftlichen Aktivitäten zugenommen haben, sorgen die Auswirkungen des Iran-Krieges für einen kräftigen Gegenwind für die beginnende Erholung. Die konjunkturelle Schwäche der vergangenen drei Jahre bleibt am Arbeitsmarkt weiter sichtbar. Die Frühjahrsbelebung setzte ohne nennenswerten Schwung ein. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich, bereinigt um die üblichen jahreszeitlichen Einflüsse, nicht verändert. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich nach wie vor gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Januar saisonbereinigt gesunken. Der Rückgang im Verarbeitenden Gewerbe setzt sich weiter fort und wird nicht mehr durch die Anstiege im staatsnahen Dienstleistungsbereich kompensiert. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat im Januar abgenommen, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im März 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.857.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2026 rund 1.104.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.820.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 98.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 147.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2025/26 sind die Ausbildungsstellenmeldungen von Oktober 2025 bis März 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals gesunken. Aufgrund von Prozessänderungen wird die Zahl der Ausbildungsstellen in der Statistik derzeit zwar unvollständig abgebildet, sie liegt nach Schätzungen aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Die Bewerbermeldungen haben dagegen erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Die aktuellen Daten erlauben nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Die für Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz scheint sich aber fortzusetzen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im März 2026 haben nach vorläufigen Daten 713.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im März 2026 bei 15,9 Prozent (+0,5 Prozentpunkte). Im März 2026 wurden 461.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 252.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im März 2026 – Frühjahrsbelegung ohne nennenswerten Schwung

Nachdem im vierten Quartal 2025 die wirtschaftlichen Aktivitäten zugenommen haben, sorgen die Auswirkungen des Iran-Krieges für einen kräftigen Gegenwind für die beginnende Erholung. Die konjunkturelle Schwäche der vergangenen drei Jahre bleibt am Arbeitsmarkt weiter sichtbar. Die Frühjahrsbelegung setzte ohne nennenswerten Schwung ein. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich, bereinigt um die üblichen jahreszeitlichen Einflüsse, nicht verändert. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich nach wie vor gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Januar saisonbereinigt gesunken. Der Rückgang im Verarbeitenden Gewerbe setzt sich weiter fort und wird nicht mehr durch die Anstiege im staatsnahen Dienstleistungsbereich kompensiert. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat im Januar abgenommen, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Nachdem im vierten Quartal 2025 die wirtschaftlichen Aktivitäten zugenommen haben, sorgen die Auswirkungen des Iran-Krieges für einen kräftigen Gegenwind für die beginnende Erholung. So dämpfen Energiepreiserhöhungen die Kaufkraft. Auch das Geschäftsklima hat sich merklich verschlechtert.

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich im Vorjahr noch leicht verbessert. Das Bruttoinlandsprodukt der USA hat zwar an Dynamik verloren, ist aber im vierten Quartal noch um 0,2 Prozent gewachsen. Die US-Wirtschaft leidet weiter unter einem schwachen Arbeitsmarkt und Preiserhöhungen aufgrund der dortigen Zollpolitik. In China hat das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal um 1,2 Prozent zugenommen. In der Eurozone ist die Wirtschaft im vierten Quartal um 0,2 Prozent gewachsen. Wie stark die Weltwirtschaft nun durch den Iran-Krieg beeinträchtigt wird, hängt insbesondere von der Dauer des Konflikts ab. Ein kürzerer Konflikt könnte von der Wirtschaft gut abgefedert werden, da noch auf Lagerbestände zugegriffen werden kann und sich die Energiepreise schnell wieder normalisieren könnten. Steigende Energiepreise belasten aber bereits jetzt die Wirtschaft. Bei einem längeren Konflikt würden weltweite Lieferketten beeinträchtigt und Betriebe, die auf Importgüter angewiesen sind, müssten ihre Aktivitäten einschränken. Sollten Länder wie China, die mehr Importe aus dem Iran oder über die Straße von Hormus erhalten, wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen werden, könnte die Nachfrage für die exportabhängige Industrie in Deutschland weiter geschwächt werden. Die konjunkturellen Erwartungen für die nächsten Monate sind für die USA, den Euroraum und für China bereits eingebrochen.

Der deutsche Außenhandel ist nach wie vor schwach. Die teilweise wieder anziehende Weltwirtschaft hat die Exporte aus

Deutschland bislang nur wenig beleben können. Im Dezember sind die Exporte gegenüber dem Vormonat zwar gestiegen, haben im Januar aber wieder etwas nachgegeben. Die Exportwirtschaft wird durch den starken Euro und die Unsicherheiten über die Einfuhrzölle in die USA belastet. Hinzu kommen nun Unsicherheiten über die Entwicklung im Iran. Die schwachen Exporte tragen auch zur verhaltenen Entwicklung der Produktion in der Industrie bei. Sie hat im Januar wie bereits im Vormonat nachgegeben. Die Exporterwartungen haben sich im März nach einer Erholung im Vormonat eingetrübt und liegen nun wieder knapp im negativen Bereich.

Die Investitionstätigkeit hat sich zum Ende des Vorjahres noch verstärkt, wozu vor allem die Bauinvestitionen beigetragen haben. Am aktuellen Rand gibt es nun uneinheitliche Signale. Die Umsätze für Investitionsgüter haben im Januar deutlich zugelegt, aber deren Auftragseingänge haben im Januar wieder nachgegeben, nachdem sie vier Monate in Folge gestiegen waren. Im Baugewerbe hat die Produktion im Januar einen Dämpfer erlitten, wozu auch die Witterung beigetragen haben dürfte. Die Baugenehmigungen haben dagegen wieder zugenommen. Die Erwartungen für die nächsten Monate haben sich im Bauhauptgewerbe aber verschlechtert.

Auch die Konsumnachfrage hat sich Ende des Vorjahres leicht belebt. Da die Reallöhne im vergangenen Jahr gestiegen sind, hat sich auch die Kaufkraft verbessert. Die realen Einzelhandelsumsätze haben im Januar aber wieder nachgegeben, nachdem sie im Dezember noch zugelegt hatten. Die Inflationsrate lag im Februar bei 1,9 Prozent. Die aktuell höheren Energiepreise belasten nun aber die Kaufkraft und stehen einer stärkeren Belebung der Konsumnachfrage im Wege. Auch die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. So hat sich sowohl das Konsumklima der Verbraucher als auch das Geschäftsklima im Handel deutlich eingetrübt.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben ihren Zenit überschritten. Beide liegen mittlerweile unter ihren jeweiligen Vorjahreswerten. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Januar erneut abgenommen und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 12.000 abgenommen, nach -13.000 im Januar und -7.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 30.000 gesunken, nach +3.000 im Dezember.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar mit 45,66 Mio um 119.000 oder 0,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Januar mit 34,75 Mio um 72.000 oder 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert.

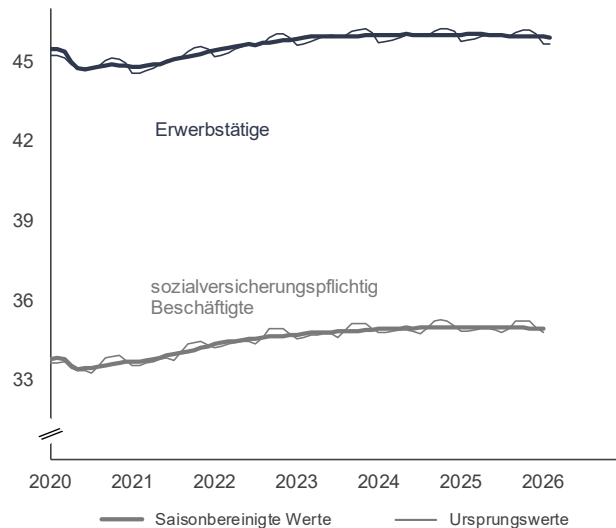
Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im Januar 2026 lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 10,90 Mio und damit um 177.000 oder 1,6 Prozent über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 249.000 oder 1,0 Prozent auf 23,85 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nimmt weiter ab; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im vierten Quartal 2025 saisonbereinigt um 11.000 gesunken, nach -7.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem vierten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,65 Mio um 27.000 oder 0,7 Prozent niedriger.

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im Januar 2026 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach ebenfalls -4.000 im Dezember und -6.000 im November. Mit 4,02 Mio lag sie um 81.000 oder 2,0 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Januar um 3.000 zugelegt, nach +4.000 im Dezember und Stagnation im November. Mit 3,45 Mio ging im Januar jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 38.000

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

oder 1,1 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

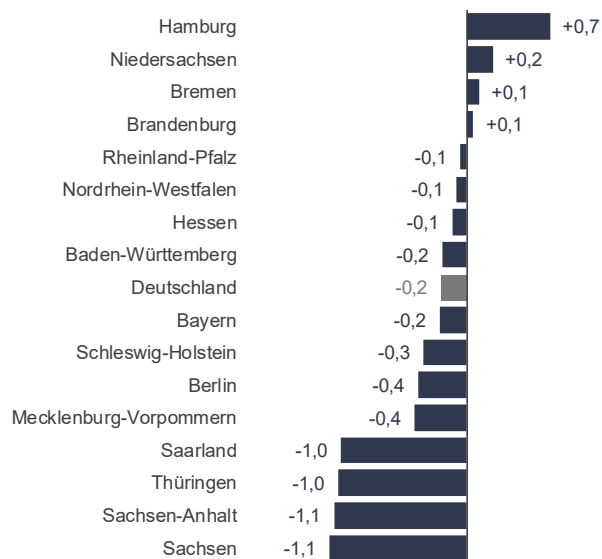
In einigen ostdeutschen Flächenländern hat die Beschäftigung schon längere Zeit abgenommen. Inzwischen sinkt sie auch in immer mehr Ländern in Westdeutschland. Nur noch in Hamburg und Niedersachsen werden nennenswerte absolute Anstiege gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Die größten prozentualen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es im Januar mit jeweils -1,1 Prozent in Sachsen und Sachsen-Anhalt, dahinter folgen Thüringen und das Saarland mit jeweils -1,0 Prozent. Auf der anderen Seite wurde in Hamburg ein Beschäftigungswachstum von +0,7 Prozent verzeichnet.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Januar 2026



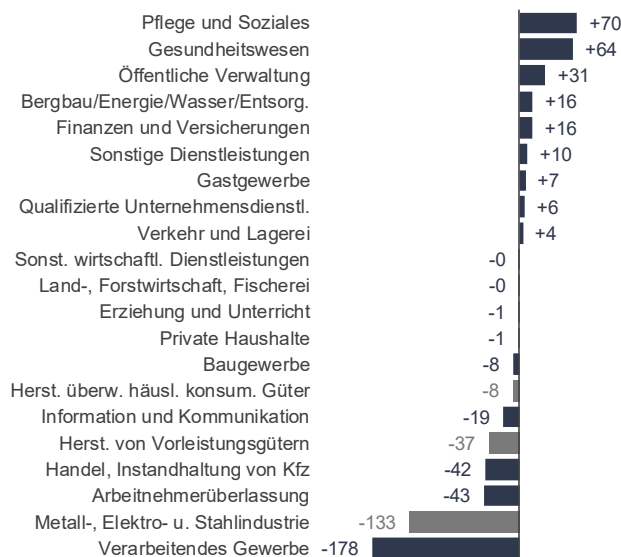
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenziert nach Branchen zeigen sich große Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturnahen Branchen gegenüber. Zuletzt waren diese zusammen so groß – schon allein das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im Januar 2026 gegenüber dem Vorjahr um 178.000 –, dass sie von den Anstiegen im Bereich Pflege und Soziales (+70.000), Gesundheit (+64.000) und den weiteren Wachstumsbranchen nicht mehr kompensiert werden konnten.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

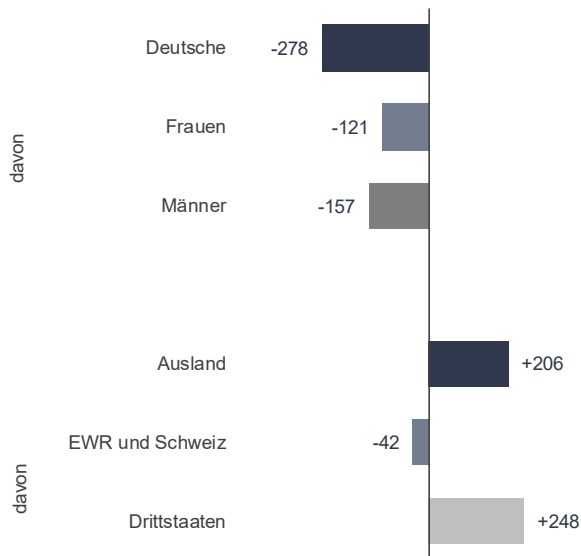
In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten ist allein die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern gestiegen. Mit 5,86 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Januar 2026 um 206.000 oder 3,6 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ausschließlich auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 72.000 auf die Ukraine, 61.000 auf die wichtigsten Asylherkunftsländer³ sowie 20.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-42.000).

³ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 Januar 2026



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und war mit 28,89 Mio im Januar um 278.000 oder 1,0 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 157.000 auf 14,99 Mio und bei den deutschen Frauen um 121.000 auf 13,90 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

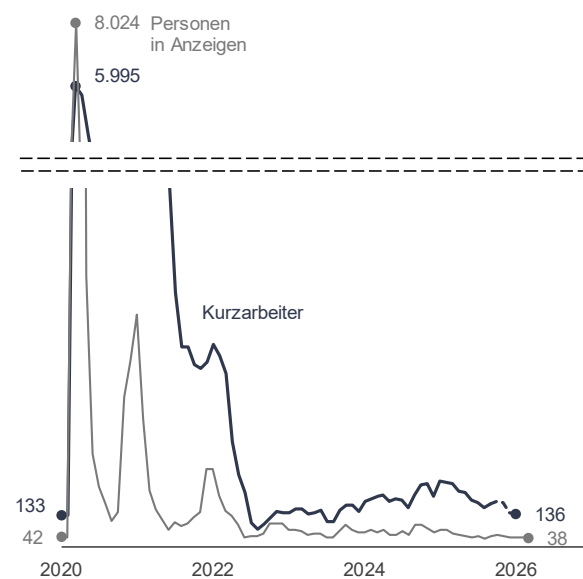
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Januar 2026 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 136.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren knapp 6.000 Kurzarbeitende weniger als im Vormonat und 141.000 weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.03.2026 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im Januar 28 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 38.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁴) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 136.000 Kurzarbeitenden für den Januar eine Kurzarbeiterquote von 0,4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich ist dieser Wert weiter leicht erhöht.

Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe wird Kurzarbeit genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Dezember vor; danach bezogen in diesem Monat 1,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 25. März vor. Demnach wurde für 38.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 35.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und voraussichtlich etwas über dem Niveau des Vormonats (42.000) liegen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt insgesamt schwach, hat sich aber zuletzt auf niedrigem Niveau stabilisiert. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

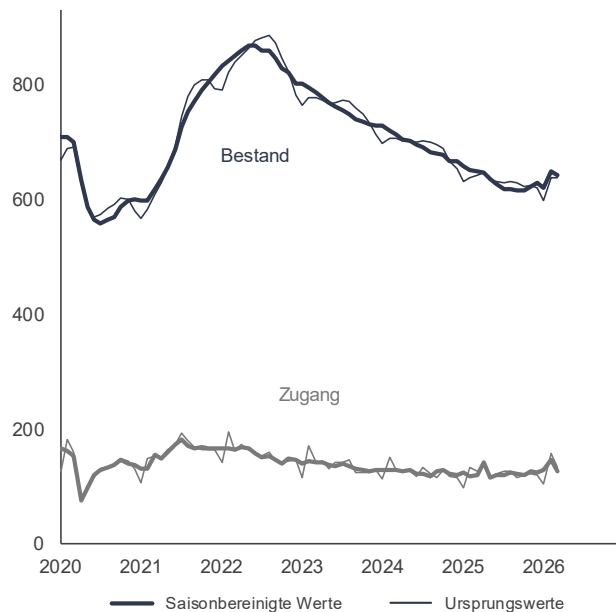
Im März waren der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 638.000 Stellen gemeldet, das waren 5.000 oder 0,8 Prozent weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat der Stellenbestand gegenüber dem Vormonat um 6.000 abgenommen, nach +28.000 im Februar und -7.000 im Januar. Die sprunghaften Veränderungen der gemeldeten Stellen in den letzten Monaten waren dadurch beeinflusst, dass einzelne Arbeitgeber ihren Personalbedarf der BA als Großaufträge gemeldet

haben; sie müssen daher zurückhaltend bewertet werden. Alles in allem hat sich der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei den Stellenzugängen wirken sich die oben genannten Großaufträge aus. Dadurch kam es wie bei den Beständen zu sprunghaften Veränderungen. Die Stellenzugänge haben im März um 20.000 in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat abgenommen, nachdem sie im Februar um 17.000 und im Januar um 4.000 gestiegen waren.

In den Ursprungszahlen wurden 133.000 Stellen neu gemeldet, 6.000 mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2025 bis März 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.501.000 (+39.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) und damit trotz der aktuellen Stabilisierung auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im März wurden 133.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 9.000 mehr als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.504.000 Abgänge, 20.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
März 2026

	März 2026		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	638	100	-5	-0,8
darunter: Vakanzen	611	95,8	-4	-0,6
Zugang	133	100	6	4,7
darunter: Vakanzen	105	78,7	7	7,4
Abgang	133	100	9	7,6
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,0	0	2,9
über drei Monate	66	49,5	5	9,0
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	156	x	-5	-3,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rund die Hälfte der abgemeldeten Arbeitsstellen war dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 165 Tage. Das waren 3 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2025 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁵

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁶ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im März ist der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um 3 auf 103 Punkte gesunken. Schwankungen in der Entwicklung des BA-X werden seit einigen Monaten mit dadurch verursacht, dass einzelne Arbeitgeber ihren Personalbedarf der Bundesagentur für Arbeit als Großaufträge gemeldet haben. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich keine Veränderung. Insgesamt zeigt sich die Arbeitskräftenachfrage auf einem niedrigen Niveau stabil.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,26 Mio Stellen, das waren 224.000 oder 22 Prozent mehr als im Vorquartal aber 146.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 %).⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März verringert. Da die Rückgänge allerdings nur so stark waren, wie es saisonal üblich ist, haben sich beide Größen saisonbereinigt nicht verändert.

Die Spuren der schwachen Wirtschaftslage der vergangenen drei Jahre bleiben jedoch deutlich sichtbar. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich schlechter als im

⁵ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage⁹. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Mit Beginn der Frühjahrsbelebung ist die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 49.000 auf 3.021.000 gesunken. Die Vormonatsveränderung bewegt sich im saisonal üblichen Rahmen für einen März und das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März keine Veränderung. Mit Veränderungen in sehr geringem Umfang zeigt sich die Stagnation schon das letzte halbe Jahr.

Auch die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von der rückläufigen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird, hat sich im März saisonbereinigt nicht verändert. Sie zeigt sogar seit rund einem Jahr – abgesehen von kleineren Veränderungen – quasi eine Stagnation in den saisonbereinigten Werten.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen im März um 54.000 oder 2 Prozent überschritten, während die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) praktisch auf Vorjahresniveau liegt (-4.000 oder -0,1 %). Die bessere Entwicklung der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthalten ist, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

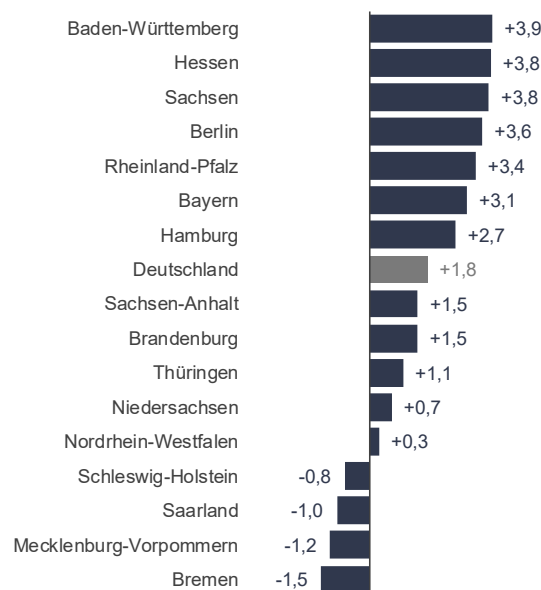
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In der Mehrzahl der Bundesländer war die Arbeitslosigkeit im März 2026 höher als im Vorjahr. Prozentual am stärksten fiel der Anstieg in Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Berlin aus mit jeweils +4 Prozent. In vier Ländern hingegen wird das Vorjahresniveau unterschritten, in der Größenordnung zwischen 1 und 2 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
März 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefteemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

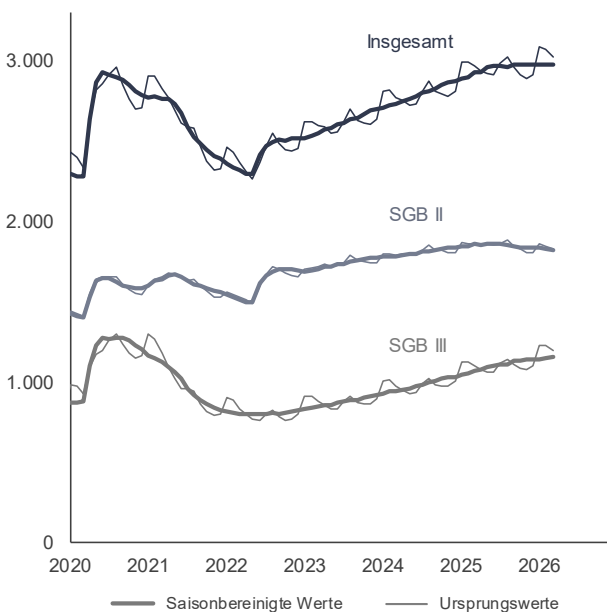
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 3.021.000 Arbeitslosen im März wurden 1.195.000 oder 40 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.826.000 oder 60 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Entwicklung fällt im Rechtskreis SGB III schon etliche Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 33.000 verringert. Saisonbereinigt ist sie um 10.000 gestiegen, nach +7.000 im Februar und Stagnation im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm um 9.000 zu, nach +7.000 im Februar und +2.000 im Januar.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 91.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 95.000 oder 7 Prozent höher.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 16.000 oder 1 Prozent gesunken. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 10.000, nach -6.000 im Februar und Stagnation im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 8.000 abgenommen, nach -5.000 im Februar und +1.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 37.000 oder 2 Prozent gesunken. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlicher um 99.000 oder 4 Prozent verringert, weil sie auch den derzeitigen Rückgang der Entlastung umfasst, der zu einem Großteil auf Fremdförderung zurückgeht (vgl. 1.4.6).

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2026

	März 2026	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
		in %	absolut	in %	
Langzeitarbeitslose	1.065	35,3	42	4,1	
dav. Rechtskreis SGB III	118	9,9	14	13,2	
Rechtskreis SGB II	947	51,9	28	3,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im März auf 1.065.000. Damit waren in diesem Monat 35,3 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,5 Prozent). Gegenüber dem Vormonat ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 4.000 oder 0,3 Prozent gesunken, gegenüber dem Vorjahr um 42.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Zunahme im Vorjahr und in den Jahren davor erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht absolut überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im März mit 947.000 um 28.000 oder 3 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis

SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 118.000 um 14.000 oder 13 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im März im SGB II auf 51,9 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,9 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat März insgesamt 585.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 8.000 mehr als im März ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 634.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 34.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend

Deutschland

2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	6.939	6.914	25
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.488	2.396	93
Selbständigkeit	98	94	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	171	159	12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.418	1.541	-124
Arbeitsunfähigkeit	1.362	1.299	62
Mangelnde Verfügbarkeit	699	712	-13
Abgang insgesamt	6.885	6.716	169
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.937	1.853	84
Selbständigkeit	137	124	13
(außer-)betriebliche Ausbildung	68	64	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.522	1.623	-102
Arbeitsunfähigkeit	1.503	1.414	89
Mangelnde Verfügbarkeit	822	797	24

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von April 2025 bis März 2026 meldeten sich insgesamt 6.939.000 Menschen arbeitslos und

6.885.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 0,4 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von April 2025 bis März 2026 meldeten sich 2.659.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 104.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 2.006.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 89.000 oder 5 Prozent mehr als von April 2024 bis März 2025.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von April 2025 bis März 2026 insgesamt 98.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 4 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 137.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 13.000 oder 11 Prozent mehr als von April 2024 bis März 2025.

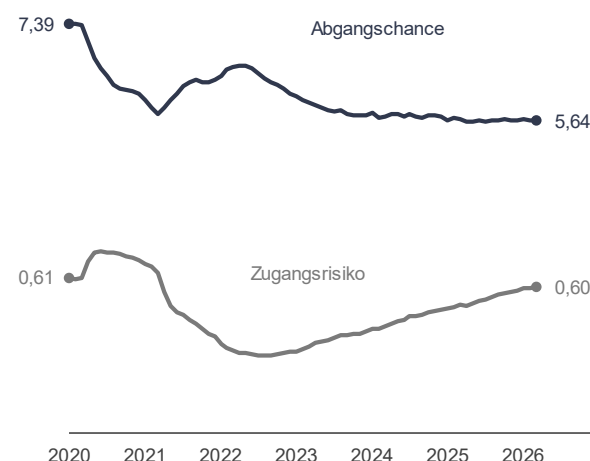
Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland

2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt April 2025 bis März 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,60 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich mit der Zeit vor der Corona-Pandemie ist das weiterhin ein niedriger Wert. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2025 bis März 2026 monatsdurchschnittlich 5,64 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,89 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,47 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im März gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent abgenommen und ist damit genau so hoch wie vor einem Jahr. Höher war die Arbeitslosenquote in einem März zuletzt im Jahr 2016 mit 6,5 Prozent. Saisonbereinigt liegt sie seit mittlerweile einem Jahr unverändert bei 6,3 Prozent.

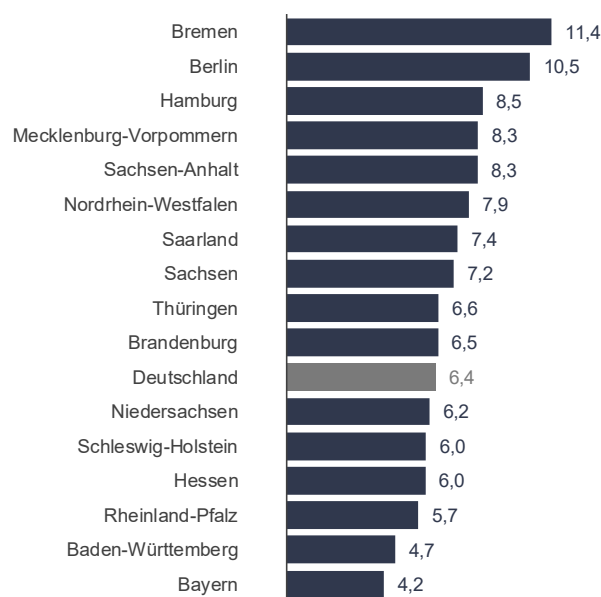
Auf Länderebene reicht die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,2 Prozent in Bayern bis zu 11,4 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in der Mehrzahl

der Länder gestiegen, am stärksten in Berlin mit 0,3 Prozentpunkten. In Bremen ist die Quote im Vergleich zu März 2025 dagegen um den gleichen Betrag gesunken.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
März 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹¹

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹²

¹¹ In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹² Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.690.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 43.000 gesunken. Saisonbereinigt stagnierte sie. In den Monaten zuvor verzeichnete sie geringfügige Zuwächse.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im März mit -4.000 praktisch nicht verändert. Dass die Arbeitslosigkeit gleichzeitig um 54.000 gestiegen ist, hängt damit zusammen, dass die Entlastung um insgesamt 58.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Die größten Rückgänge gab es dabei vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -60.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-25.000).

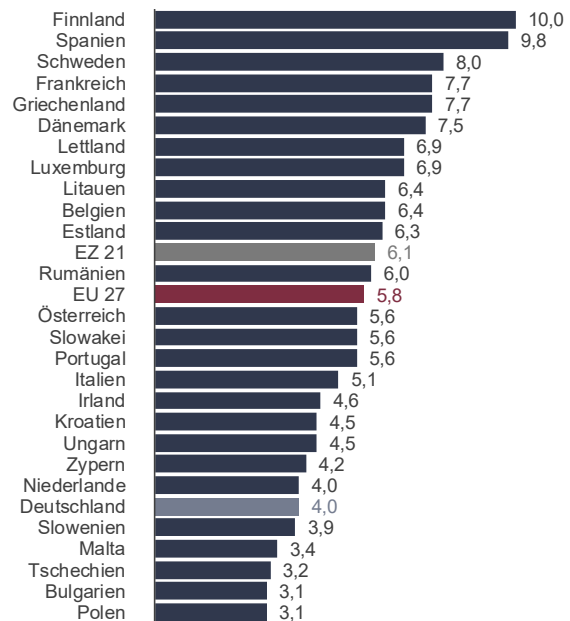
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,84 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,2 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,07 Mio und die Arbeitslosenquote 6,5 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 4,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Januar 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar 2026 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 21)¹⁶ auf 6,1 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,8 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Polen und Bulgarien mit jeweils 3,1 % die niedrigste Quote; die für Deutschland ausgewiesene Quote von 4,0 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb der EU hatte Finnland mit 10,0 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,3 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

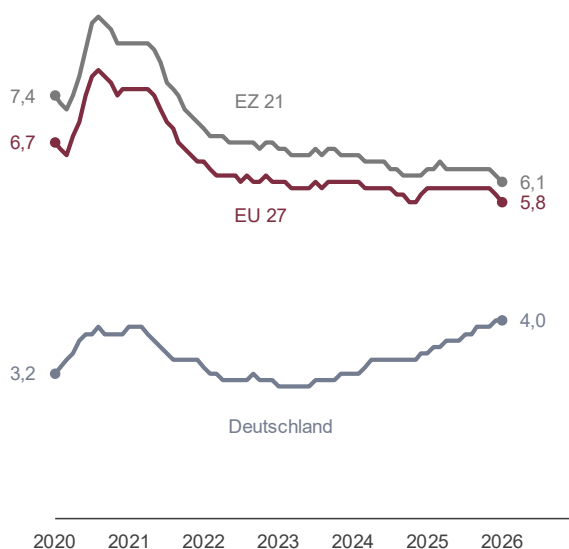
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2020 bis 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Januar 2025 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. In den meisten Staaten der EU ist die Erwerbslosenquote gestiegen, am stärksten in Finnland und Dänemark (jeweils +0,9 Prozentpunkte). Die größte Abnahme

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.03.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

verzeichnete Griechenland (-2,1 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,5 Prozentpunkte zu. In den USA erhöhte sie sich um 0,3 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

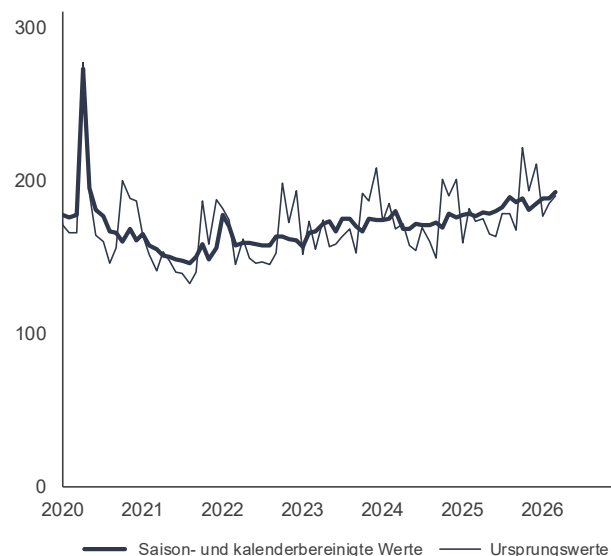
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Ar-

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören seit Januar 2026 insgesamt 21 Länder (EZ21): Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

beitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im März einen Rückgang um 0,1 Punkte und liegt mit 99,4 Punkten erneut etwas unterhalb der neutralen Marke von 100.¹⁸ Dabei ist die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 0,1 Punkte auf 98,5 Punkte gesunken, die Beschäftigungskomponente um 0,2 Punkte auf 100,2.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte. Die neu gemeldete Kräftefrage stabilisiert sich auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel

1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Dezember auf Januar abgenommen und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dabei haben sich die Zugänge von Februar auf März saison- und kalenderbereinigt geringfügig erhöht, signalisieren aber keine krisenhafte Veränderung der Arbeitslosigkeit.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.857.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2026 rund 1.104.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.820.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 98.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 147.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im März 2026 rund 4.857.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 43.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 46.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -35.000 im Februar und -44.000 im Januar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
März 2026

	März 2026	Februar 2026	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.857	4.900	-46	-0,9
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.104	1.133	98	9,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.820	3.835	-147	-3,7
Aufstocker ³⁾	67	69	-2	-3,2

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.569.000 oder 54 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.203.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.771.000 Leistungsberechtigten gab es im Dezember 2025 rund 339.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Dezember 2025

	Dezember 2025	November 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.908	2.885	101	3,6
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.569	2.520	89	3,6
Arbeitslosengeld	865	827	84	10,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.758	1.745	3	0,2
- Aufstocker ²⁾	54	52	-1	-2,1
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	339	365	13	3,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.771	4.731	-40	-0,8
Arbeitslosengeld	1.023	984	91	9,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.812	3.809	-134	-3,4
- Aufstocker ²⁾	64	62	-2	-3,4

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.104.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 29.000 weniger als im Februar. Saisonbereinigt wurden im März 12.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +9.000 im Februar und +5.000 im Januar.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 98.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.104.000 Leistungsbeziehenden waren im März 85 Prozent (939.000) arbeitslos gemeldet, 165.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Januar 2026.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum Februar 2025 bis Januar 2026 haben 2.404.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 138.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.302.000 (+161.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.233.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 497.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

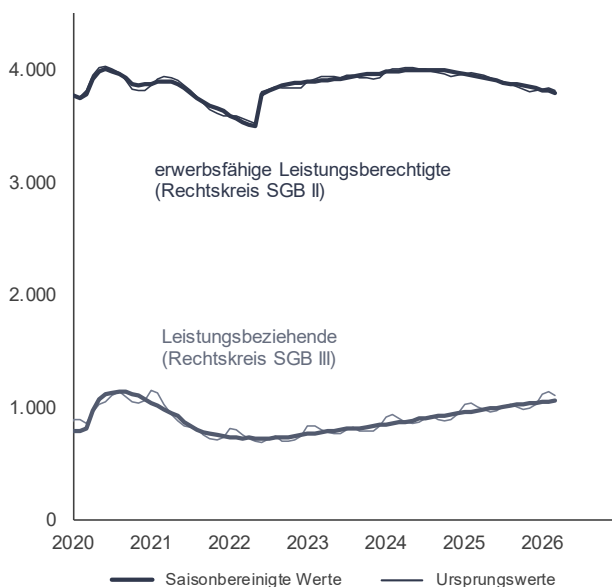
Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Februar 2025 bis Januar 2026 bei 10,3 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2026 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (305.000) der insgesamt 1.118.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (813.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.342 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Januar 2026 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.118.000 Menschen. Zusätzlich haben im Januar 68.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Januar 2026

	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.221	1.125	97	8,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.186	1.092	94	8,7
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.118	1.023	94	9,1
in Weiterbildung	68	69	1	1,4
in Sperrzeit	35	33	2	7,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Januar 2026 befanden sich 35.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Januar 1.221.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 15.000 gesunken und lag bei 3.820.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 18.000, nach -10.000 im Februar und -18.000 im Januar. Damit setzt sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 147.000 erwerbsfähige Leistungsrechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis November 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Dezember 2024 bis November 2025 ist 1.366.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 72.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Dezember 2023 bis November 2024.

Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen quantitativ keine große Gruppe dar. So hatten im Zeitraum Dezember 2024 bis November 2025 von allen Zugängen ins SGB II nur 94.000 Personen innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Dezember 2024 bis November 2025 bei 1.579.000 und damit um rund 79.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

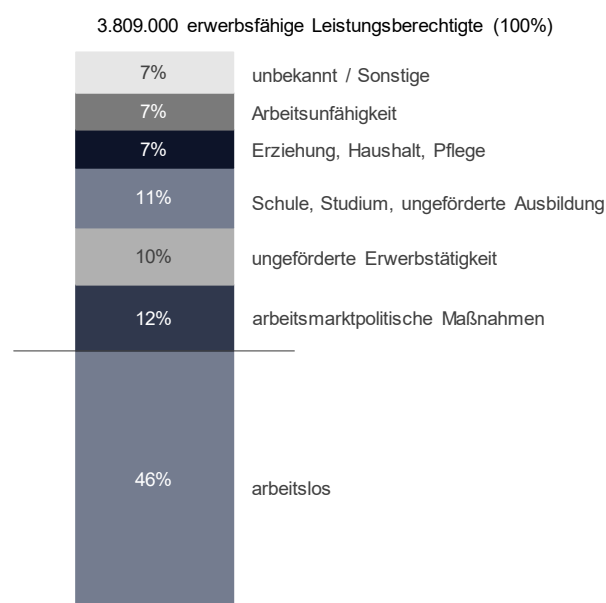
Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Dezember 2024 bis November 2025 bei 3,4 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im November 2025 rund 46 Prozent (1.745.000) der 3.809.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.064.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 661.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 442.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 391.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 253.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 44.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2025 erhielten 62.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im November 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2025 waren 21 Prozent (799.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 33.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (741.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (400.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 77.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 246.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 77.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 346.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2026 lebten in 2.825.000 Bedarfsgemeinschaften 5.176.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland März 2026				
	März 2026	Februar 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.825	2.840	-99	-3,4
Regelleistungsberechtigte	5.176	5.194	-242	-4,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.820	3.835	-147	-3,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.356	1.358	-95	-6,5
SGB II-Quote ¹⁾	7,9	8,0	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.820.000), 1.356.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im November 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.823.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.618.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (510.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (398.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (229.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (911.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.754.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (254.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (554.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2025 haben 64.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 59.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,7 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für August 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im August 2025 haben 56 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2025 waren von den 3.809.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten rund zwei Drittel oder 2.558.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im März 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁷ 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.²⁸

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,7 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,9 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,3 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe

²⁸ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

²⁹ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro
Deutschland
November 2025

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	989	2.004	1.523	2.888
dar. Kosten der Unterkunft	424	700	569	953
angerechnetes Einkommen	95	725	361	1.044
Sanktionen	0,9	0,6	0,7	1,1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	893	1.279	1.161	1.844
verfügbares Einkommen	138	810	480	1.236
Haushaltsbudget ²⁾	1.031	2.089	1.641	3.079

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.582 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.127 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 455 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 893 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.260 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 138 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.542 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2025/26

Im Beratungsjahr 2025/26 sind die Ausbildungsstellenmeldungen von Oktober 2025 bis März 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals gesunken. Aufgrund von Prozessänderungen wird die Zahl der Ausbildungsstellen in der Statistik derzeit zwar unvollständig abgebildet, sie liegt nach Schätzungen aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Die Bewerbermeldungen haben dagegen erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Die aktuellen Daten erlauben nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Die für Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz scheint sich aber fortzusetzen.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2025 bis März 2026 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 366.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 50.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent), wobei dieser Rückgang überzeichnet ist.

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist derzeit unvollständig. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im Februar 2026 (Daten für den Berichtsmont März liegen noch nicht vor) war nach ersten Analyseergebnissen die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6 Prozent höher als statistisch ausgewiesen. Entsprechend fiel der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozentpunkte geringer aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Nach Ländern betrachtet weist die Statistik im März überall Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Rückgänge waren nach Analysen für den Berichtsmont Februar 2026 schätzungsweise um 4 bis 7 Prozentpunkte zu hoch ausgewiesen. Für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zeigt sich nach den geschätzten Daten für den Februar ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis März insgesamt 332.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach

einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

In den meisten Bundesländern (11 Länder) war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Berlin, gefolgt von Schleswig-Holstein und Bremen. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich vor allem im Saarland und in Rheinland-Pfalz.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben: Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12.000 höher (+10 Prozent). In absoluten Zahlen wurden von Oktober 2025 bis März 2026 137.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 41 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen, die 25 Jahre und älter sind und im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.
- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**: 14.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

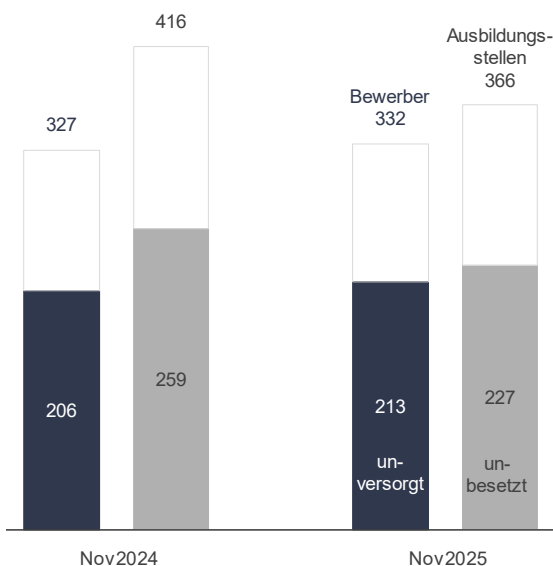
³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

- **Geflüchtete:**
Von Oktober 2025 bis März 2026 wurden 38.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³¹ Das entspricht einer Zunahme von 7.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+23 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2025 bis 2026 (jeweils März)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Weil die aktuellen Zahlen der gemeldeten Ausbildungsstellen unterzeichnet sind, sind die Bewerber-Stellen-Relationen zurzeit nicht aussagekräftig.

Tendenziell lässt sich jedoch einschätzen, dass die Lücke zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr kleiner geworden ist.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2026 waren noch 227.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme um 32.000 (-12 Prozent). Die beschriebene Unterzeichnung der statistischen Abbildung betrifft auch die unbesetzten Ausbildungsstellen. So lag die geschätzte tatsächliche Vorjahresveränderung der unbesetzten Ausbildungsstellen im Februar 2026 bei -7 Prozent anstatt -13 Prozent.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2026 teilten 43.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind damit bislang rund 5.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-11 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 13 Prozent geringer aus als im Vorjahr mit 15 Prozent.

Als unversorgt zählten im März 213.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 7.000 im Vergleich zum Vorjahr (+3 Prozent). Anteilig gesehen waren im März 2026 64 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer ausgefallen.

Regional betrachtet gab es fast in allen Bundesländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Berlin gestiegen, gefolgt von Schleswig-Holstein und Bremen. Im Saarland war ein Rückgang zu konstatieren. In Rheinland-Pfalz ist kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu sehen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2026 noch weitere 30.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative

³¹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternativen um 2.000 höher (+8 Prozent).

Zusammen mit den 213.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2026 noch insgesamt 243.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 9.000 mehr als im März 2025 (+4 Prozent).

3.6 Bewertung und Ausblick

Im März ist der Ausbildungsmarkt generell noch stark in Bewegung. Aktuell ist die Einschätzung von Lage und Entwicklung zudem dadurch beeinträchtigt, dass die gemeldeten Ausbildungsstellen in der Statistik nur unvollständig abgebildet werden. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Ab Juni oder Juli 2026 werden voraussichtlich wieder korrekte Daten zu den gemeldeten Ausbildungsstellen veröffentlicht. Die zurückliegenden Zeiträume werden beginnend mit dem Berichtsmonat April 2025 revidiert. Rechtzeitig vor der Bilanz am Ausbildungsmarkt im September 2026 werden also wieder aussagekräftige Daten einschließlich korrekter Vorjahresvergleiche vorliegen.

Unabhängig von den derzeitigen Einschränkungen lässt sich eine zunehmende Anspannung des Marktes erkennen: Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist weiter zurückgegangen, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nochmals leicht zugenommen hat.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungssuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³²

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2025 auf 74 Prozent, während die der Ausbildungssuchenden lediglich 61 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung – ungeachtet der aktuellen vorübergehenden Unterzeichnung der Stellenseite – unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

³² Die institutionell erfassten Ausbildungssuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungssuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2026 haben nach vorläufigen Daten 713.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im März 2026 bei 15,9 Prozent (+0,5 Prozentpunkte). Im März 2026 wurden 461.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 252.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³³

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

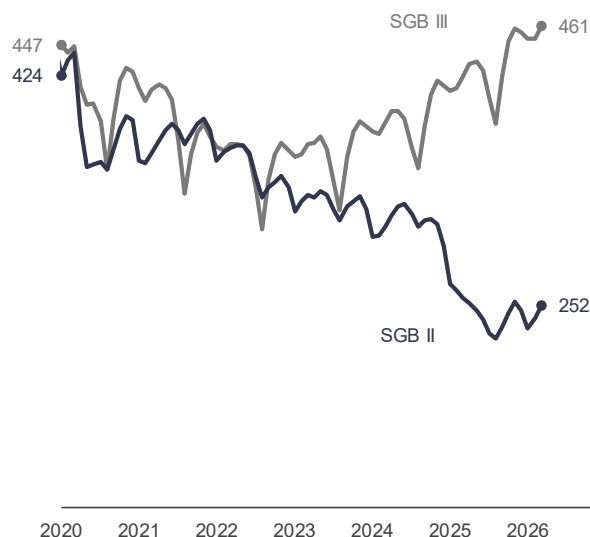
Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁴

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³³ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁴ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?_blob=publicationFile

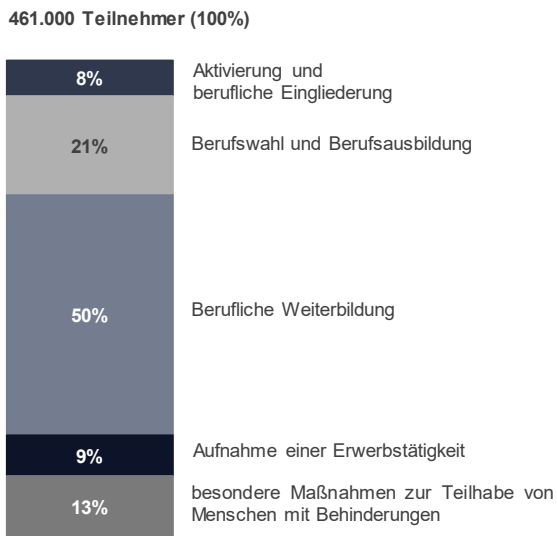
Im März wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 461.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 95.000 Teilnehmenden entfielen 21 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im März 366.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 12 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses –

eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

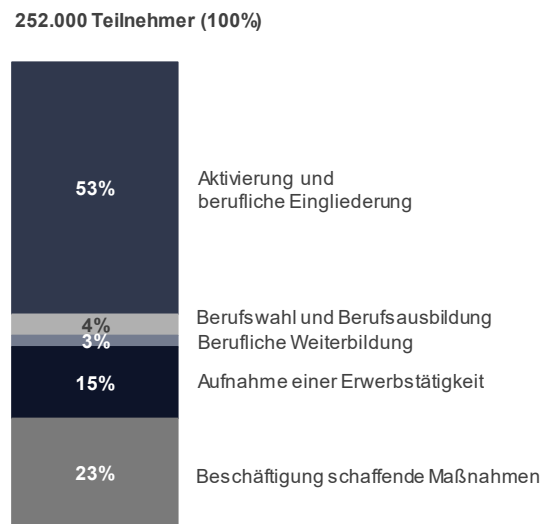
Im März wurden 252.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 242.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 154.000 Personen befanden sich im März rund 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 23.000 mehr als im Vorjahresmonat (17 Prozent). Davon haben 23 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 77 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 907.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 300.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 11 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

³⁵ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und knapp zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2026 haben 186.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁵ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+4 Prozent). Im März 2026 wurden damit bereits 97 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁶. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 316.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Dezember 2025 haben 61.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen.

³⁶ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

men, 4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 53.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 2.000 bzw. 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 23.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 62.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 31.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten knapp 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 23 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im März 2026 wurden knapp 21.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 gestiegen (+9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im März 2026 befanden sich 43.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+11 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 103.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im März 2026 knapp 3.000 Personen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 15.000 Personen gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten knapp 106.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 1.000 weniger als vor einem Jahr.

95.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent)³⁷.

³⁷ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

März 2026

Tabelle

- Eckwerte**
- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes
- Beschäftigte**
- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
- [2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
- [2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten
- Kurzarbeit**
- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
- [3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern
- Stellenangebot**
- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
- [4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
- [5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
- [5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
- [5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
- [5.5](#) Unterbeschäftigung
- [5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern
- Leistungsempfänger**
- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
- [6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
- [6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
- [6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
- [6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Arbeitsmarktpolitik**
- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
- [7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
- [7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
- [7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Ausbildungsmarkt**
- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
- [8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
- [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
- [8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2026, Datenstand: März 2026

Merkmale	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				März		Februar		Januar	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.662.000	45.660.000	-0,3	-0,2		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.749.900	-0,2		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	3.021.230	3.069.942	3.084.613	54.150	1,8	2,7	3,1		
dar. 39,6% Rechtskreis SGB III	1.195.101	1.227.744	1.226.989	91.061	8,2	8,8	8,8		
60,4% Rechtskreis SGB II	1.826.129	1.842.198	1.857.624	-36.911	-2,0	-1,0	-0,4		
56,2% Männer	1.697.611	1.726.414	1.726.498	41.102	2,5	3,2	3,6		
43,8% Frauen	1.323.619	1.343.528	1.358.115	13.048	1,0	2,1	2,5		
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	288.326	291.919	280.725	17.314	6,4	6,9	5,9		
25,2% 55 Jahre und älter	760.851	772.708	780.410	26.149	3,6	4,6	5,3		
36,0% Ausländer	1.087.521	1.105.098	1.112.484	-13.426	-1,2	-0,2	0,5		
64,0% Deutsche	1.933.697	1.964.833	1.972.116	67.576	3,6	4,4	4,6		
6,3% schwerbehinderte Menschen	189.899	190.893	192.327	6.104	3,3	3,8	3,9		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,5	6,6	-	6,4	6,4	6,4		
dar. Männer	6,8	6,9	6,9	-	6,7	6,8	6,7		
Frauen	6,0	6,1	6,2	-	6,0	6,0	6,0		
15 bis unter 25 Jahre	6,0	6,0	5,8	-	5,6	5,7	5,5		
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,8	6,8	-	6,6	6,6	6,7		
Ausländer	14,7	14,9	15,0	-	15,6	15,7	15,7		
Deutsche	4,9	5,0	5,0	-	4,7	4,7	4,8		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	7,1	7,1	-	6,9	7,0	7,0		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.206.167	3.250.327	3.257.169	46.344	1,5	2,1	2,4		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.669.636	3.712.136	3.695.683	-4.654	-0,1	0,1	0,1		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.690.036	3.733.373	3.716.938	-3.986	-0,1	0,2	0,1		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,8	7,8	-	7,8	7,9	7,8		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.104.215	1.133.320	1.117.804	98.318	9,8	9,5	9,1		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.819.828	3.835.112	3.823.369	-146.703	-3,7	-3,4	-3,5		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.355.744	1.358.392	1.359.793	-94.867	-8,6	-6,7	-7,2		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,0	7,1	7,1	-	7,3	7,3	7,3		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	133.225	158.366	105.257	5.992	4,7	19,5	8,8		
Zugang seit Jahresbeginn	396.848	263.623	105.257	40.338	11,3	15,0	8,8		
Bestand ³⁾	637.640	637.559	598.110	-4.895	-0,8	-0,2	-5,4		
Stellenindex der BA (BA-X)	103	106	100	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	713.401	694.207	686.677	32.814	4,8	2,4	0,8		
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.317	157.856	146.701	25.453	17,8	11,4	8,0		
Berufswahl und Berufsausbildung	105.856	103.109	109.483	-1.068	-1,0	-1,3	-0,8		
Berufliche Weiterbildung	239.246	236.105	235.259	8.214	3,6	2,7	2,0		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.694	75.001	73.790	387	0,5	-2,7	-5,9		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.028	59.509	60.458	894	1,5	1,1	0,8		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.016	56.636	55.442	-532	-0,9	-4,3	-6,5		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.244	5.991	5.544	-534	-7,9	-13,2	-14,4		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-12.000	-13.000	-7.000	-9.000	-5.000	-12.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-30.000	3.000	-19.000	-1.000	3.000		
Arbeitslose	-	1.000	1.000	3.000	1.000	-1.000	13.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-	2.000	3.000	2.000	-	-6.000	2.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-6.000	28.000	-7.000	5.000	8.000	-1.000	-1.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9	3,9		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2025 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Januar 2026 ¹⁾	31. Dezember 2025 ²⁾	31. Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.749.900	34.979.000	34.821.682	-229.100	-0,7	-71.800	-0,2
Männer	18.536.800	18.668.500	18.588.944	-131.700	-0,7	-52.100	-0,3
Frauen	16.213.100	16.310.500	16.232.738	-97.400	-0,6	-19.600	-0,1
Vollzeitbeschäftigte	23.854.800	24.013.700	24.103.301	-158.900	-0,7	-248.500	-1,0
Teilzeitbeschäftigte	10.895.100	10.965.300	10.718.373	-70.200	-0,6	176.700	1,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.464.000	7.589.900	7.507.804	-125.900	-1,7	-43.800	-0,6
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.016.000	4.072.900	4.097.311	-56.900	-1,4	-81.300	-2,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.448.100	3.516.900	3.410.493	-68.800	-2,0	37.600	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Januar 2026 ¹⁾	31. Dezember 2025 ²⁾	31. Januar 2025	Veränderung gegenüber			
		1	2	3	Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.749.900	34.979.000	34.821.682	-229.100	-0,7	-71.800	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	228.200	227.700	228.536	500	0,2	-300	-0,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	646.400	645.400	630.438	1.000	0,2	16.000	2,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.490.800	6.532.400	6.668.515	-41.600	-0,6	-177.700	-2,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.189.700	1.192.900	1.197.979	-3.200	-0,3	-8.300	-0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.209.400	4.235.300	4.341.913	-25.900	-0,6	-132.500	-3,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.091.700	1.104.200	1.128.623	-12.500	-1,1	-36.900	-3,3
Baugewerbe	F	1.933.100	1.949.400	1.941.011	-16.300	-0,8	-7.900	-0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.507.700	4.549.700	4.549.407	-42.000	-0,9	-41.700	-0,9
Verkehr und Lagerei	H	1.988.500	2.007.200	1.984.467	-18.700	-0,9	4.000	0,2
Gastgewerbe	I	1.067.300	1.087.400	1.060.188	-20.100	-1,8	7.100	0,7
Information und Kommunikation	J	1.330.400	1.335.900	1.349.553	-5.500	-0,4	-19.200	-1,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.016.600	1.020.900	1.000.929	-4.300	-0,4	15.700	1,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.909.900	2.922.100	2.903.490	-12.200	-0,4	6.400	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.617.200	1.626.400	1.617.494	-9.200	-0,6	-300	0,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	515.300	523.900	558.255	-8.600	-1,6	-43.000	-7,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.161.300	2.173.500	2.129.991	-12.200	-0,6	31.300	1,5
Erziehung und Unterricht	P	1.475.900	1.493.300	1.476.889	-17.400	-1,2	-1.000	-0,1
Gesundheitswesen	86	2.889.300	2.894.400	2.825.010	-5.100	-0,2	64.300	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.757.000	2.763.100	2.687.355	-6.100	-0,2	69.600	2,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.173.100	1.184.000	1.163.351	-10.900	-0,9	9.700	0,8
Private Haushalte	T	41.600	41.700	42.704	-100	-0,2	-1.100	-2,6
Nicht Zugeordnete		300	600	4.099	-300	x	-3.800	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.464.000	7.589.900	7.507.804	-125.900	-1,7	-43.800	-0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	143.600	146.400	139.868	-2.800	-1,9	3.700	2,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.200	42.900	42.068	-700	-1,6	100	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	459.400	467.900	474.953	-8.500	-1,8	-15.600	-3,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	196.300	200.400	201.571	-4.100	-2,0	-5.300	-2,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	205.800	209.200	213.974	-3.400	-1,6	-8.200	-3,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	57.300	58.400	59.408	-1.100	-1,9	-2.100	-3,5
Baugewerbe	F	334.700	340.900	338.585	-6.200	-1,8	-3.900	-1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.229.300	1.256.400	1.252.931	-27.100	-2,2	-23.600	-1,9
Verkehr und Lagerei	H	431.300	436.100	432.239	-4.800	-1,1	-900	-0,2
Gastgewerbe	I	1.025.500	1.054.100	1.021.547	-28.600	-2,7	4.000	0,4
Information und Kommunikation	J	115.600	117.500	118.307	-1.900	-1,6	-2.700	-2,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.300	78.900	77.552	-600	-0,8	700	1,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	666.600	676.900	675.229	-10.300	-1,5	-8.600	-1,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	875.100	885.800	877.856	-10.700	-1,2	-2.800	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	59.600	61.900	63.237	-2.300	-3,7	-3.600	-5,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	114.400	117.300	115.451	-2.900	-2,5	-1.100	-0,9
Erziehung und Unterricht	P	245.300	243.200	244.858	2.100	0,9	400	0,2
Gesundheitswesen	86	468.500	471.600	463.303	-3.100	-0,7	5.200	1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	359.000	363.200	351.078	-4.200	-1,2	7.900	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	582.200	593.100	575.071	-10.900	-1,8	7.100	1,2
Private Haushalte	T	233.300	235.300	240.539	-2.000	-0,8	-7.200	-3,0
Nicht Zugeordnete		100	400	3.132	-300	x	-3.000	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Januar 2026 ¹⁾	31. Dezember 2025 ²⁾	31. Januar 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.016.000	4.072.900	4.097.311	-56.900	-1,4	-81.300	-2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.800	70.100	68.472	-1.300	-1,9	300	0,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.300	21.700	21.573	-400	-1,8	-300	-1,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	276.100	280.700	287.978	-4.600	-1,6	-11.900	-4,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	123.700	125.900	128.646	-2.200	-1,7	-4.900	-3,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	117.800	119.500	123.156	-1.700	-1,4	-5.400	-4,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	34.600	35.300	36.176	-700	-2,0	-1.600	-4,4
Baugewerbe	F	173.100	176.200	177.534	-3.100	-1,8	-4.400	-2,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	745.100	759.800	769.071	-14.700	-1,9	-24.000	-3,1
Verkehr und Lagerei	H	235.500	237.300	238.070	-1.800	-0,8	-2.600	-1,1
Gastgewerbe	I	530.600	541.300	535.155	-10.700	-2,0	-4.600	-0,9
Information und Kommunikation	J	61.200	62.000	63.340	-800	-1,3	-2.100	-3,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.800	39.200	39.064	-400	-1,0	-300	-0,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	342.200	347.300	350.720	-5.100	-1,5	-8.500	-2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	373.800	376.800	381.205	-3.000	-0,8	-7.400	-1,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	20.900	21.700	22.535	-800	-3,7	-1.600	-7,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	71.900	74.000	73.300	-2.100	-2,8	-1.400	-1,9
Erziehung und Unterricht	P	164.300	161.800	166.446	2.500	1,5	-2.100	-1,3
Gesundheitswesen	86	247.800	250.100	249.250	-2.300	-0,9	-1.500	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	185.600	187.900	186.858	-2.300	-1,2	-1.300	-0,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	316.400	321.400	316.527	-5.000	-1,6	-100	0,0
Private Haushalte	T	142.500	143.400	148.398	-900	-0,6	-5.900	-4,0
Nicht Zugeordnete		100	200	1.815	-100	x	-1.700	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.448.100	3.516.900	3.410.493	-68.800	-2,0	37.600	1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	74.700	76.300	71.396	-1.600	-2,1	3.300	4,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.900	21.200	20.495	-300	-1,4	400	2,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	183.300	187.200	186.975	-3.900	-2,1	-3.700	-2,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.500	74.400	72.925	-1.900	-2,6	-400	-0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	88.000	89.600	90.818	-1.600	-1,8	-2.800	-3,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	22.700	23.200	23.232	-500	-2,2	-500	-2,3
Baugewerbe	F	161.600	164.700	161.051	-3.100	-1,9	500	0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	484.200	496.600	483.860	-12.400	-2,5	300	0,1
Verkehr und Lagerei	H	195.900	198.800	194.169	-2.900	-1,5	1.700	0,9
Gastgewerbe	I	494.900	512.700	486.392	-17.800	-3,5	8.500	1,7
Information und Kommunikation	J	54.300	55.500	54.967	-1.200	-2,2	-700	-1,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.500	39.700	38.488	-200	-0,5	1.000	2,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	324.500	329.600	324.509	-5.100	-1,5	0	0,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	501.300	509.000	496.651	-7.700	-1,5	4.600	0,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	38.700	40.200	40.702	-1.500	-3,7	-2.000	-4,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.500	43.400	42.151	-900	-2,1	300	0,8
Erziehung und Unterricht	P	81.000	81.400	78.412	-400	-0,5	2.600	3,3
Gesundheitswesen	86	220.700	221.500	214.053	-800	-0,4	6.600	3,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	173.400	175.300	164.220	-1.900	-1,1	9.200	5,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	265.800	271.700	258.544	-5.900	-2,2	7.300	2,8
Private Haushalte	T	90.800	91.900	92.141	-1.100	-1,2	-1.300	-1,5
Nicht Zugeordnete		100	200	1.317	-100	x	-1.200	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) 3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Januar 2026 ¹⁾	31. Dezember 2025 ²⁾	31. Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.749.900	34.979.000	34.821.682	-229.100	-0,7	-71.800	-0,2
01 Schleswig-Holstein	1.052.100	1.058.600	1.055.737	-6.500	-0,6	-3.600	-0,3
02 Hamburg	1.085.700	1.091.900	1.078.537	-6.200	-0,6	7.200	0,7
03 Niedersachsen	3.147.200	3.170.300	3.140.700	-23.100	-0,7	6.500	0,2
04 Bremen	347.200	349.000	346.862	-1.800	-0,5	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.351.400	7.392.900	7.357.159	-41.500	-0,6	-5.800	-0,1
06 Hessen	2.761.200	2.779.400	2.764.358	-18.200	-0,7	-3.200	-0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.481.900	1.490.000	1.482.644	-8.100	-0,5	-700	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.921.100	4.949.600	4.930.833	-28.500	-0,6	-9.700	-0,2
09 Bayern	5.927.200	5.964.600	5.940.170	-37.400	-0,6	-13.000	-0,2
10 Saarland	385.000	387.200	388.904	-2.200	-0,6	-3.900	-1,0
11 Berlin	1.673.600	1.686.600	1.680.141	-13.000	-0,8	-6.500	-0,4
12 Brandenburg	877.900	885.900	877.430	-8.000	-0,9	500	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	566.400	573.300	568.765	-6.900	-1,2	-2.400	-0,4
14 Sachsen	1.613.200	1.627.500	1.631.088	-14.300	-0,9	-17.900	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	781.800	789.900	790.164	-8.100	-1,0	-8.400	-1,1
16 Thüringen	776.200	782.800	784.263	-6.600	-0,8	-8.100	-1,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.464.000	7.589.900	7.507.804	-125.900	-1,7	-43.800	-0,6
01 Schleswig-Holstein	259.800	265.400	261.863	-5.600	-2,1	-2.100	-0,8
02 Hamburg	186.700	190.200	186.944	-3.500	-1,8	-200	-0,1
03 Niedersachsen	743.000	754.700	747.596	-11.700	-1,6	-4.600	-0,6
04 Bremen	69.000	70.300	69.182	-1.300	-1,8	-200	-0,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.709.400	1.735.000	1.725.400	-25.600	-1,5	-16.000	-0,9
06 Hessen	595.200	605.600	599.589	-10.400	-1,7	-4.400	-0,7
07 Rheinland-Pfalz	381.800	389.100	385.417	-7.300	-1,9	-3.600	-0,9
08 Baden-Württemberg	1.173.800	1.191.900	1.180.996	-18.100	-1,5	-7.200	-0,6
09 Bayern	1.365.600	1.386.700	1.373.387	-21.100	-1,5	-7.800	-0,6
10 Saarland	88.400	89.900	88.810	-1.500	-1,7	-400	-0,5
11 Berlin	224.900	229.600	222.741	-4.700	-2,0	2.200	1,0
12 Brandenburg	130.800	133.700	129.760	-2.900	-2,2	1.000	0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.100	89.100	85.379	-2.000	-2,2	1.700	2,0
14 Sachsen	228.700	233.300	227.237	-4.600	-2,0	1.500	0,6
15 Sachsen-Anhalt	102.500	104.800	102.708	-2.300	-2,2	-200	-0,2
16 Thüringen	117.900	120.200	117.790	-2.300	-1,9	100	0,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Januar 2026 ¹⁾	31. Dezember 2025 ²⁾	31. Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.016.000	4.072.900	4.097.311	-56.900	-1,4	-81.300	-2,0
01 Schleswig-Holstein	143.100	145.700	146.772	-2.600	-1,8	-3.700	-2,5
02 Hamburg	91.600	92.700	93.074	-1.100	-1,2	-1.500	-1,6
03 Niedersachsen	416.100	420.800	426.995	-4.700	-1,1	-10.900	-2,6
04 Bremen	37.000	37.800	37.813	-800	-2,1	-800	-2,2
05 Nordrhein-Westfalen	956.400	968.600	981.731	-12.200	-1,3	-25.300	-2,6
06 Hessen	319.900	324.600	326.441	-4.700	-1,4	-6.500	-2,0
07 Rheinland-Pfalz	212.500	215.800	217.859	-3.300	-1,5	-5.400	-2,5
08 Baden-Württemberg	583.900	590.900	593.852	-7.000	-1,2	-10.000	-1,7
09 Bayern	665.100	673.700	674.089	-8.600	-1,3	-9.000	-1,3
10 Saarland	53.600	54.300	54.507	-700	-1,3	-900	-1,7
11 Berlin	127.000	129.300	127.496	-2.300	-1,8	-500	-0,4
12 Brandenburg	79.700	81.300	80.421	-1.600	-2,0	-700	-0,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.800	56.800	56.006	-1.000	-1,8	-200	-0,4
14 Sachsen	139.100	141.400	140.210	-2.300	-1,6	-1.100	-0,8
15 Sachsen-Anhalt	64.600	66.100	65.913	-1.500	-2,3	-1.300	-2,0
16 Thüringen	70.900	72.600	72.370	-1.700	-2,3	-1.500	-2,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.448.100	3.516.900	3.410.493	-68.800	-2,0	37.600	1,1
01 Schleswig-Holstein	116.700	120.000	115.091	-3.300	-2,8	1.600	1,4
02 Hamburg	94.800	97.300	93.870	-2.500	-2,6	900	1,0
03 Niedersachsen	326.600	333.900	320.601	-7.300	-2,2	6.000	1,9
04 Bremen	31.700	32.700	31.369	-1.000	-3,1	300	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	753.000	765.900	743.669	-12.900	-1,7	9.300	1,3
06 Hessen	275.300	280.900	273.148	-5.600	-2,0	2.200	0,8
07 Rheinland-Pfalz	169.600	173.300	167.558	-3.700	-2,1	2.000	1,2
08 Baden-Württemberg	589.800	600.800	587.144	-11.000	-1,8	2.700	0,5
09 Bayern	700.700	713.100	699.298	-12.400	-1,7	1.400	0,2
10 Saarland	34.900	35.600	34.303	-700	-2,0	600	1,7
11 Berlin	97.900	100.600	95.245	-2.700	-2,7	2.700	2,8
12 Brandenburg	51.000	52.300	49.339	-1.300	-2,5	1.700	3,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.400	32.300	29.373	-900	-2,8	2.000	6,9
14 Sachsen	89.700	91.800	87.027	-2.100	-2,3	2.700	3,1
15 Sachsen-Anhalt	37.700	38.800	36.795	-1.100	-2,8	900	3,1
16 Thüringen	46.700	48.100	45.420	-1.400	-2,9	1.300	2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2025	August 2025	Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.956	9.479	10.442	477	5,0	1.057	11,9
Kurzarbeiter	195.374	179.166	201.722	16.208	9,0	-30.618	-13,5
Männer	149.433	136.541	153.547	12.892	9,4	-23.068	-13,4
Frauen	45.941	42.625	48.175	3.316	7,8	-7.550	-14,1
Beschäftigungsäquivalent	57.977	55.630	60.944	2.348	4,2	-3.961	-6,4
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,5	0,6	0,0	X	-0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,7	31,0	30,2	-1,4	X	2,3	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.387	8.926	9.902	461	5,2	871	10,2
Kurzarbeiter	181.112	164.213	186.888	16.899	10,3	-35.724	-16,5
Männer	138.229	124.871	141.962	13.358	10,7	-27.248	-16,5
Frauen	42.883	39.342	44.926	3.541	9,0	-8.476	-16,5
Beschäftigungsäquivalent	45.677	42.719	48.062	2.957	6,9	-8.431	-15,6
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,5	0,0	X	-0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,2	26,0	25,7	-0,8	X	0,3	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	569	553	540	16	2,9	186	48,6
Kurzarbeiter	14.262	14.953	14.834	-691	-4,6	5.106	55,8

Merkmale	Februar 2026	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.476	3.140	2.880	336	10,7	-949	-21,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.363	2.953	2.717	410	13,9	-939	-21,8
Transferkurzarbeitergeld	113	187	163	-74	-39,6	-10	-8,1
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	44.553	40.826	46.433	3.727	9,1	-29.190	-39,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	42.366	37.518	41.510	4.848	12,9	-28.838	-40,5
Transferkurzarbeitergeld	2.187	3.308	4.923	-1.121	-33,9	-352	-13,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (September 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (Februar 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Saison-Kurzarbeitergeld	Transfer-kurzarbeitergeld		konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Transfer-kurzarbeitergeld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	9.956	9.387	-	569	3.476	3.363	113
01 Schleswig-Holstein	165	157	-	8	*	77	*
02 Hamburg	163	149	-	14	53	49	4
03 Niedersachsen	797	766	-	31	369	362	7
04 Bremen	48	43	-	5	*	17	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.323	2.155	-	168	709	682	27
06 Hessen	519	464	-	55	196	183	13
07 Rheinland-Pfalz	315	295	-	20	122	119	3
08 Baden-Württemberg	2.262	2.154	-	108	724	706	18
09 Bayern	1.826	1.749	-	77	566	546	20
10 Saarland	84	67	-	17	21	16	5
11 Berlin	222	209	-	13	96	92	4
12 Brandenburg	184	177	-	7	102	102	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	51	48	-	3	70	70	-
14 Sachsen	519	495	-	24	220	214	6
15 Sachsen-Anhalt	130	126	-	4	45	45	-
16 Thüringen	348	333	-	15	*	83	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	195.374	181.112	-	14.262	44.553	42.366	2.187
01 Schleswig-Holstein	2.085	1.833	-	252	*	691	*
02 Hamburg	2.015	1.692	-	323	422	403	19
03 Niedersachsen	12.385	11.622	-	763	4.063	3.879	184
04 Bremen	594	444	-	150	*	134	*
05 Nordrhein-Westfalen	38.715	35.601	-	3.114	8.922	8.494	428
06 Hessen	10.198	8.508	-	1.690	2.220	2.091	129
07 Rheinland-Pfalz	5.421	4.864	-	557	1.851	1.719	132
08 Baden-Württemberg	50.252	47.173	-	3.079	8.774	8.687	87
09 Bayern	44.150	41.828	-	2.322	8.495	7.889	606
10 Saarland	1.756	1.086	-	670	282	218	64
11 Berlin	2.813	2.569	-	244	1.115	1.091	24
12 Brandenburg	2.800	2.634	-	166	997	997	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	984	929	-	55	1.126	1.126	-
14 Sachsen	11.491	10.967	-	524	3.161	3.069	92
15 Sachsen-Anhalt	2.337	2.194	-	143	804	804	-
16 Thüringen	7.378	7.168	-	210	*	1.074	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2026

Merkmale	März 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Bestand								
Insgesamt¹⁾	637.640	81	0,0	-4.895	-0,8	628.439	-48.769	-7,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	598.097	491	0,1	-28.711	-4,6	599.843	-63.348	-9,6
Geringfügige Arbeitsstellen	6.948	-104	-1,5	-2.223	-24,2	8.142	-1.778	-17,9
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.595	-306	-0,9	26.039	.X	20.453	16.357	.X
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	595.921	2.746	0,5	-471	-0,1	584.611	-39.834	-6,4
befristet	41.719	-2.665	-6,0	-4.424	-9,6	43.828	-8.935	-16,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	76.942	-2.667	-3,4	-8.115	-9,5	79.158	-12.348	-13,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	610.983	-21	0,0	-3.962	-0,6	601.754	-48.495	-7,5
später zu besetzen	26.657	102	0,4	-933	-3,4	26.685	-274	-1,0
Zugang								
Insgesamt¹⁾	133.225	-25.141	-15,9	5.992	4,7	1.501.486	38.976	2,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	130.490	-5.528	-4,1	6.321	5,1	1.426.268	2.052	0,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.034	228	12,6	-352	-14,8	24.161	-2.674	-10,0
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	701	-19.841	-96,6	23	3,4	51.057	39.598	.X
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	117.925	-25.957	-18,0	4.324	3,8	1.335.923	33.451	2,6
befristet	15.300	816	5,6	1.668	12,2	165.563	5.525	3,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.165	1.197	5,7	1.436	6,9	258.513	-10.822	-4,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	104.846	-25.805	-19,8	7.261	7,4	1.162.107	52.798	4,8
später zu besetzen	28.379	664	2,4	-1.269	-4,3	339.379	-13.822	-3,9
Abgang								
Insgesamt¹⁾	132.991	14.335	12,1	9.400	7,6	1.504.452	-19.902	-1,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	129.853	14.640	12,7	9.324	7,7	1.453.533	-34.958	-2,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.099	112	5,6	-389	-15,6	25.935	-1.876	-6,7
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	1.039	-417	-28,6	465	81,0	24.984	16.932	210,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.099	8.307	7,8	4.723	4,3	1.335.779	-16.751	-1,2
befristet	17.892	6.028	50,8	4.677	35,4	168.673	-3.151	-1,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.912	5.093	25,7	4.744	23,5	267.159	-12.303	-4,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	132.991	14.335	12,1	9.400	7,6	1.504.452	-19.902	-1,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	93.147	14.821	18,9	8.551	10,1	1.030.509	-19.546	-1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

.X Veränderungswert >250%. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Regel abgewichen werden.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

März 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	637.640	598.097	6.948	32.595
01 Schleswig-Holstein	22.586	21.882	254	450
02 Hamburg	13.524	13.406	88	30
03 Niedersachsen	61.577	60.116	818	643
04 Bremen	6.726	6.681	34	11
05 Nordrhein-Westfalen	156.430	127.132	1.722	27.576
06 Hessen	40.958	40.451	366	141
07 Rheinland-Pfalz	32.205	31.131	560	514
08 Baden-Württemberg	73.007	71.499	645	863
09 Bayern	102.313	99.989	1.335	989
10 Saarland	7.512	7.282	151	79
11 Berlin	19.298	18.725	76	497
12 Brandenburg	20.403	20.170	191	42
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.584	15.211	237	136
14 Sachsen	31.231	30.966	159	106
15 Sachsen-Anhalt	17.822	17.527	199	96
16 Thüringen	15.684	15.269	113	302
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	133.225	130.490	2.034	701
01 Schleswig-Holstein	5.971	5.866	83	22
02 Hamburg	2.922	2.893	12	17
03 Niedersachsen	13.616	13.286	276	54
04 Bremen	1.693	1.673	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	25.023	24.501	396	126
06 Hessen	9.643	9.459	134	50
07 Rheinland-Pfalz	6.396	6.217	160	19
08 Baden-Württemberg	16.751	16.454	240	57
09 Bayern	22.809	22.293	347	169
10 Saarland	1.840	1.780	54	6
11 Berlin	4.866	4.753	24	89
12 Brandenburg	4.391	4.337	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.115	3.045	65	5
14 Sachsen	7.103	6.998	67	38
15 Sachsen-Anhalt	3.529	3.450	50	29
16 Thüringen	3.494	3.422	56	16
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	132.991	129.853	2.099	1.039
01 Schleswig-Holstein	5.873	5.800	50	23
02 Hamburg	3.692	3.683	5	4
03 Niedersachsen	14.554	14.296	224	34
04 Bremen	1.371	1.355	13	3
05 Nordrhein-Westfalen	24.005	23.347	403	255
06 Hessen	9.423	9.213	140	70
07 Rheinland-Pfalz	5.891	5.715	128	48
08 Baden-Württemberg	17.503	17.061	323	119
09 Bayern	23.820	23.068	432	320
10 Saarland	1.552	1.497	48	7
11 Berlin	4.534	4.434	11	89
12 Brandenburg	4.102	4.040	52	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.025	2.945	70	10
14 Sachsen	6.608	6.531	60	17
15 Sachsen-Anhalt	3.510	3.400	94	16
16 Thüringen	3.429	3.375	46	8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

März 2026

Merkmale	März 2026	Februar 2026	März 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	3.021.230	3.069.942	2.967.080	-48.712	-1,6	54.150	1,8
Männer	1.697.611	1.726.414	1.656.509	-28.803	-1,7	41.102	2,5
Frauen	1.323.619	1.343.528	1.310.571	-19.909	-1,5	13.048	1,0
15 bis unter 25 Jahre	288.326	291.919	271.012	-3.593	-1,2	17.314	6,4
50 Jahre und älter	1.028.493	1.046.643	1.007.404	-18.150	-1,7	21.089	2,1
Ausländer	1.087.521	1.105.098	1.100.947	-17.577	-1,6	-13.426	-1,2
Deutsche	1.933.697	1.964.833	1.866.121	-31.136	-1,6	67.576	3,6
schwerbehinderte Menschen	189.899	190.893	183.795	-994	-0,5	6.104	3,3
Arbeitslosenquoten	6,4	6,5	6,4	6,4	-	6,4	-
Männer	6,8	6,9	6,7	6,8	-	6,7	-
Frauen	6,0	6,1	6,0	6,0	-	6,0	-
15 bis unter 25 Jahre	6,0	6,0	5,6	5,7	-	5,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,2	6,3	6,1	6,1	-	6,1	-
Ausländer	14,7	14,9	15,6	15,7	-	15,6	-
Deutsche	4,9	5,0	4,7	4,7	-	4,7	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.195.101	1.227.744	1.104.040	-32.643	-2,7	91.061	8,2
Männer	707.396	730.131	653.952	-22.735	-3,1	53.444	8,2
Frauen	487.705	497.613	450.088	-9.908	-2,0	37.617	8,4
15 bis unter 25 Jahre	124.231	126.567	111.131	-2.336	-1,8	13.100	11,8
50 Jahre und älter	445.246	457.716	416.350	-12.470	-2,7	28.896	6,9
Ausländer	305.880	313.569	283.765	-7.689	-2,5	22.115	7,8
Deutsche	889.221	914.175	820.275	-24.954	-2,7	68.946	8,4
schwerbehinderte Menschen	79.694	80.121	74.845	-427	-0,5	4.849	6,5
Arbeitslosenquoten	2,5	2,6	2,4	2,4	-	2,4	-
Männer	2,8	2,9	2,6	2,7	-	2,6	-
Frauen	2,2	2,3	2,0	2,1	-	2,0	-
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,3	2,3	-	2,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,7	2,8	2,5	2,6	-	2,5	-
Ausländer	4,1	4,2	4,0	4,1	-	4,0	-
Deutsche	2,2	2,3	2,1	2,1	-	2,1	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.826.129	1.842.198	1.863.040	-16.069	-0,9	-36.911	-2,0
Männer	990.215	996.283	1.002.557	-6.068	-0,6	-12.342	-1,2
Frauen	835.914	845.915	860.483	-10.001	-1,2	-24.569	-2,9
15 bis unter 25 Jahre	164.095	165.352	159.881	-1.257	-0,8	4.214	2,6
50 Jahre und älter	583.247	588.927	591.054	-5.680	-1,0	-7.807	-1,3
Ausländer	781.641	791.529	817.182	-9.888	-1,2	-35.541	-4,3
Deutsche	1.044.476	1.050.658	1.045.846	-6.182	-0,6	-1.370	-0,1
schwerbehinderte Menschen	110.205	110.772	108.950	-567	-0,5	1.255	1,2
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	4,0	4,0	-	4,0	-
Männer	4,0	4,0	4,0	4,0	-	4,0	-
Frauen	3,8	3,8	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,4	3,3	3,3	-	3,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,6	3,6	-	3,6	-
Ausländer	10,6	10,7	11,6	11,6	-	11,6	-
Deutsche	2,6	2,7	2,6	2,6	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2026

Zu- und Abgangsstruktur	März 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Insgesamt								
Zugang	585.015	8.385	1,5	7.633	1,3	1.813.381	24.416	1,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	217.678	3.234	1,5	5.168	2,4	747.233	19.135	2,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	140.426	-3.371	-2,3	-3.009	-2,1	403.407	-14.696	-3,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	193.152	9.665	5,3	7.139	3,8	563.139	25.053	4,7
Sonstiges / keine Angabe	33.759	-1.143	-3,3	-1.665	-4,7	99.602	-5.076	-4,8
Abgang	633.743	42.428	7,2	34.214	5,7	1.700.186	71.646	4,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	207.216	33.390	19,2	9.376	4,7	528.500	19.484	3,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	142.745	6.374	4,7	11.244	8,6	369.353	11.022	3,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	231.802	1.219	0,5	14.181	6,5	651.641	38.318	6,2
Sonstiges / keine Angabe	51.980	1.445	2,9	-587	-1,1	150.692	2.822	1,9
SGB III								
Zugang	307.845	-600	-0,2	12.912	4,4	994.514	38.127	4,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	179.143	3.031	1,7	5.640	3,3	627.550	21.329	3,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.761	-6.971	-9,9	5.103	8,7	181.741	10.195	5,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	59.727	3.601	6,4	1.615	2,8	169.147	4.815	2,9
Sonstiges / keine Angabe	5.214	-261	-4,8	554	11,9	16.076	1.788	12,5
Abgang	324.226	32.125	11,0	20.584	6,8	856.486	43.794	5,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	156.616	27.289	21,1	9.571	6,5	395.113	19.772	5,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	60.960	2.670	4,6	5.262	9,4	157.363	7.735	5,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	97.807	1.809	1,9	4.930	5,3	278.787	13.811	5,2
Sonstiges / keine Angabe	8.843	357	4,2	821	10,2	25.223	2.476	10,9
SGB II								
Zugang	277.170	8.985	3,4	-5.279	-1,9	818.867	-13.711	-1,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.535	203	0,5	-472	-1,2	119.683	-2.194	-1,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.665	3.600	4,9	-8.112	-9,6	221.666	-24.891	-10,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	133.425	6.064	4,8	5.524	4,3	393.992	20.238	5,4
Sonstiges / keine Angabe	28.545	-882	-3,0	-2.219	-7,2	83.526	-6.864	-7,6
Abgang	309.517	10.303	3,4	13.630	4,6	843.700	27.852	3,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.600	6.101	13,7	-195	-0,4	133.387	-288	-0,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.785	3.704	4,7	5.982	7,9	211.990	3.287	1,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	133.995	-590	-0,4	9.251	7,4	372.854	24.507	7,0
Sonstiges / keine Angabe	43.137	1.088	2,6	-1.408	-3,2	125.469	346	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 März 2026

Regionen	März 2026	Februar 2026	März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	3.021.230	3.069.942	2.967.080	-48.712	-1,6	54.150	1,8
01 Schleswig-Holstein	98.369	100.341	99.144	-1.972	-2,0	-775	-0,8
02 Hamburg	95.447	96.337	92.925	-890	-0,9	2.522	2,7
03 Niedersachsen	278.573	284.930	276.641	-6.357	-2,2	1.932	0,7
04 Bremen	42.929	43.550	43.588	-621	-1,4	-659	-1,5
05 Nordrhein-Westfalen	789.840	796.582	787.516	-6.742	-0,8	2.324	0,3
06 Hessen	213.087	215.739	205.242	-2.652	-1,2	7.845	3,8
07 Rheinland-Pfalz	130.886	132.967	126.642	-2.081	-1,6	4.244	3,4
08 Baden-Württemberg	303.261	306.785	291.948	-3.524	-1,1	11.313	3,9
09 Bayern	329.303	341.061	319.477	-11.758	-3,4	9.826	3,1
10 Saarland	39.254	39.462	39.662	-208	-0,5	-408	-1,0
11 Berlin	224.081	226.881	216.373	-2.800	-1,2	7.708	3,6
12 Brandenburg	88.967	90.597	87.636	-1.630	-1,8	1.331	1,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.763	70.099	68.610	-2.336	-3,3	-847	-1,2
14 Sachsen	155.767	157.538	150.104	-1.771	-1,1	5.663	3,8
15 Sachsen-Anhalt	91.461	93.761	90.084	-2.300	-2,5	1.377	1,5
16 Thüringen	72.242	73.312	71.488	-1.070	-1,5	754	1,1
SGB III							
Deutschland	1.195.101	1.227.744	1.104.040	-32.643	-2,7	91.061	8,2
01 Schleswig-Holstein	38.443	39.930	35.798	-1.487	-3,7	2.645	7,4
02 Hamburg	35.807	35.882	32.423	-75	-0,2	3.384	10,4
03 Niedersachsen	106.357	110.802	98.281	-4.445	-4,0	8.076	8,2
04 Bremen	11.445	11.538	10.995	-93	-0,8	450	4,1
05 Nordrhein-Westfalen	262.480	265.064	243.541	-2.584	-1,0	18.939	7,8
06 Hessen	78.897	80.916	71.823	-2.019	-2,5	7.074	9,8
07 Rheinland-Pfalz	57.748	59.416	52.975	-1.668	-2,8	4.773	9,0
08 Baden-Württemberg	147.604	150.083	132.848	-2.479	-1,7	14.756	11,1
09 Bayern	183.661	194.326	172.665	-10.665	-5,5	10.996	6,4
10 Saarland	13.671	13.924	13.475	-253	-1,8	196	1,5
11 Berlin	77.788	78.278	71.693	-490	-0,6	6.095	8,5
12 Brandenburg	33.646	34.648	31.057	-1.002	-2,9	2.589	8,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.824	26.513	24.017	-1.689	-6,4	807	3,4
14 Sachsen	60.097	61.810	54.685	-1.713	-2,8	5.412	9,9
15 Sachsen-Anhalt	32.519	33.733	30.151	-1.214	-3,6	2.368	7,9
16 Thüringen	30.114	30.881	27.613	-767	-2,5	2.501	9,1
SGB II							
Deutschland	1.826.129	1.842.198	1.863.040	-16.069	-0,9	-36.911	-2,0
01 Schleswig-Holstein	59.926	60.411	63.346	-485	-0,8	-3.420	-5,4
02 Hamburg	59.640	60.455	60.502	-815	-1,3	-862	-1,4
03 Niedersachsen	172.216	174.128	178.360	-1.912	-1,1	-6.144	-3,4
04 Bremen	31.484	32.012	32.593	-528	-1,6	-1.109	-3,4
05 Nordrhein-Westfalen	527.360	531.518	543.975	-4.158	-0,8	-16.615	-3,1
06 Hessen	134.190	134.823	133.419	-633	-0,5	771	0,6
07 Rheinland-Pfalz	73.138	73.551	73.667	-413	-0,6	-529	-0,7
08 Baden-Württemberg	155.657	156.702	159.100	-1.045	-0,7	-3.443	-2,2
09 Bayern	145.642	146.735	146.812	-1.093	-0,7	-1.170	-0,8
10 Saarland	25.583	25.538	26.187	45	0,2	-604	-2,3
11 Berlin	146.293	148.603	144.680	-2.310	-1,6	1.613	1,1
12 Brandenburg	55.321	55.949	56.579	-628	-1,1	-1.258	-2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.939	43.586	44.593	-647	-1,5	-1.654	-3,7
14 Sachsen	95.670	95.728	95.419	-58	-0,1	251	0,3
15 Sachsen-Anhalt	58.942	60.028	59.933	-1.086	-1,8	-991	-1,7
16 Thüringen	42.128	42.431	43.875	-303	-0,7	-1.747	-4,0

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

März 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	585.015	217.678	140.426	193.152	33.759	633.743	207.216	142.745	231.802	51.980
01 Schleswig-Holstein	20.242	7.230	5.175	6.813	1.024	22.258	7.566	5.145	7.914	1.633
02 Hamburg	19.036	7.139	4.663	6.296	938	19.932	6.141	4.465	7.763	1.563
03 Niedersachsen	52.291	19.079	12.476	17.515	3.221	58.614	19.661	13.275	20.541	5.137
04 Bremen	6.813	2.371	1.695	2.488	259	7.441	2.105	1.901	2.915	520
05 Nordrhein-Westfalen	134.649	48.465	31.807	45.850	8.527	141.491	42.337	32.317	54.052	12.785
06 Hessen	42.086	15.163	10.487	11.677	4.759	44.761	13.245	11.045	14.749	5.722
07 Rheinland-Pfalz	25.892	9.517	6.413	8.375	1.587	28.022	8.857	6.504	10.140	2.521
08 Baden-Württemberg	66.129	25.142	16.075	21.339	3.573	69.613	21.995	15.622	26.605	5.391
09 Bayern	79.758	33.324	19.319	24.086	3.029	91.406	35.881	19.757	30.463	5.305
10 Saarland	6.798	2.352	1.709	2.375	362	7.025	2.072	1.600	2.684	669
11 Berlin	44.968	16.061	10.188	17.032	1.687	47.759	14.747	9.983	20.061	2.968
12 Brandenburg	15.938	6.188	3.410	5.220	1.120	17.545	6.104	3.625	6.360	1.456
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.717	4.182	2.835	4.083	617	14.034	5.052	2.908	4.965	1.109
14 Sachsen	28.003	10.243	7.124	9.016	1.620	29.773	10.294	7.110	9.942	2.427
15 Sachsen-Anhalt	16.784	5.848	3.811	6.172	953	19.097	5.985	4.223	7.173	1.716
16 Thüringen	13.911	5.374	3.239	4.815	483	14.972	5.174	3.265	5.475	1.058
SGB III										
Deutschland	307.845	179.143	63.761	59.727	5.214	324.226	156.616	60.960	97.807	8.843
01 Schleswig-Holstein	9.849	5.837	2.013	1.855	144	10.837	5.771	1.914	2.918	234
02 Hamburg	9.022	5.996	1.566	1.312	148	8.526	4.527	1.355	2.473	171
03 Niedersachsen	27.301	15.675	5.681	5.544	401	30.322	15.029	5.547	8.845	901
04 Bremen	2.765	1.700	509	502	54	2.626	1.281	494	786	65
05 Nordrhein-Westfalen	65.050	37.816	13.161	12.754	1.319	64.233	28.934	12.530	20.511	2.258
06 Hessen	21.685	12.586	4.386	4.260	453	22.890	9.810	4.739	7.347	994
07 Rheinland-Pfalz	14.036	7.926	2.980	2.866	264	14.824	6.783	3.007	4.701	333
08 Baden-Württemberg	37.717	21.589	7.934	7.489	705	38.396	17.240	7.108	12.969	1.079
09 Bayern	52.521	29.615	11.693	10.420	793	60.899	31.042	11.460	17.494	903
10 Saarland	3.113	1.748	629	691	45	3.221	1.341	655	1.077	148
11 Berlin	19.388	12.835	3.282	2.955	316	18.543	10.210	2.865	5.098	370
12 Brandenburg	8.803	5.121	1.830	1.745	107	9.436	4.648	1.750	2.742	296
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.064	3.392	1.332	1.252	88	7.219	3.969	1.260	1.855	135
14 Sachsen	14.713	8.326	3.352	2.852	183	15.387	7.757	2.994	4.194	442
15 Sachsen-Anhalt	7.984	4.572	1.698	1.613	101	8.786	4.295	1.665	2.494	332
16 Thüringen	7.834	4.409	1.715	1.617	93	8.081	3.979	1.617	2.303	182
SGB II										
Deutschland	277.170	38.535	76.665	133.425	28.545	309.517	50.600	81.785	133.995	43.137
01 Schleswig-Holstein	10.393	1.393	3.162	4.958	880	11.421	1.795	3.231	4.996	1.399
02 Hamburg	10.014	1.143	3.097	4.984	790	11.406	1.614	3.110	5.290	1.392
03 Niedersachsen	24.990	3.404	6.795	11.971	2.820	28.292	4.632	7.728	11.696	4.236
04 Bremen	4.048	671	1.186	1.986	205	4.815	824	1.407	2.129	455
05 Nordrhein-Westfalen	69.599	10.649	18.646	33.096	7.208	77.258	13.403	19.787	33.541	10.527
06 Hessen	20.401	2.577	6.101	7.417	4.306	21.871	3.435	6.306	7.402	4.728
07 Rheinland-Pfalz	11.856	1.591	3.433	5.509	1.323	13.198	2.074	3.497	5.439	2.188
08 Baden-Württemberg	28.412	3.553	8.141	13.850	2.868	31.217	4.755	8.514	13.636	4.312
09 Bayern	27.237	3.709	7.626	13.666	2.236	30.507	4.839	8.297	12.969	4.402
10 Saarland	3.685	604	1.080	1.684	317	3.804	731	945	1.607	521
11 Berlin	25.580	3.226	6.906	14.077	1.371	29.216	4.537	7.118	14.963	2.598
12 Brandenburg	7.135	1.067	1.580	3.475	1.013	8.109	1.456	1.875	3.618	1.160
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.653	790	1.503	2.831	529	6.815	1.083	1.648	3.110	974
14 Sachsen	13.290	1.917	3.772	6.164	1.437	14.386	2.537	4.116	5.748	1.985
15 Sachsen-Anhalt	8.800	1.276	2.113	4.559	852	10.311	1.690	2.558	4.679	1.384
16 Thüringen	6.077	965	1.524	3.198	390	6.891	1.195	1.648	3.172	876

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	März 2026	Februar 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					März 2025		Feb 2025	Jan 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	3.021.230	3.069.942	-48.712	-1,6	54.150	1,8	2,7	3,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	184.937	180.385	4.552	2,5	-7.806	-4,0	-6,8	-8,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	147.720	141.573	6.147	4,3	16.883	12,9	8,9	6,1
Sonderregelung für Ältere ³⁾	37.217	38.812	-1.595	-4,1	-24.689	-39,9	-39,0	-37,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.206.167	3.250.327	-44.160	-1,4	46.344	1,5	2,1	2,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	463.469	461.809	1.660	0,4	-50.998	-9,9	-12,1	-14,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	127.077	126.762	315	0,2	3.530	2,9	3,2	1,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	41.869	40.794	1.075	2,6	3.700	9,7	7,3	5,7
Arbeitsgelegenheiten	204.970	202.911	2.059	1,0	-59.678	-22,5	-25,4	-27,4
Fremdförderung	613	632	-19	-3,0	-141	-18,7	-16,0	-13,7
Beschäftigungszuschuss	15.473	15.672	-199	-1,3	-4.906	-24,1	-25,9	-27,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	73.467	75.038	-1.571	-2,1	6.497	9,7	5,9	8,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.669.636	3.712.136	-42.500	-1,1	-4.654	-0,1	0,1	0,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	20.400	21.237	-837	-3,9	668	3,4	9,0	9,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.782	20.557	-775	-3,8	720	3,8	9,2	9,8
Gründungszuschuss	618	680	-62	-9,1	-52	-7,8	5,6	6,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	3.690.036	3.733.373	-43.337	-1,2	-3.986	-0,1	0,2	0,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,8	x	x	x	7,8	7,9	7,8
Unterbeschäftigungsquote	81,9	82,2	x	x	x	80,3	80,2	80,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	SGB III							
Arbeitslose	1.195.101	1.227.744	-32.643	-2,7	91.061	8,2	8,8	8,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.668	31.347	1.321	4,2	-308	-0,9	-2,5	-2,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.668	31.347	1.321	4,2	-308	-0,9	-2,5	-2,5
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.227.769	1.259.091	-31.322	-2,5	90.753	8,0	8,5	8,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	126.422	124.913	1.509	1,2	3.514	2,9	1,7	0,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	82.201	81.122	1.079	1,3	805	1,0	1,5	1,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	17.150	16.462	688	4,2	-324	-1,9	-6,5	-10,4
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.071	27.329	-258	-0,9	3.033	12,6	7,8	9,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	1.354.191	1.384.004	-29.813	-2,2	94.267	7,5	7,9	7,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	19.751	20.519	-768	-3,7	720	3,8	9,1	9,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.751	20.519	-768	-3,7	720	3,8	9,1	9,8
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.373.942	1.404.523	-30.581	-2,2	94.987	7,4	7,9	7,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2,9	2,9	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Unterbeschäftigungsquote	87,0	87,4	x	x	x	86,3	86,7	87,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung								

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	März 2026	Februar 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					März 2025		Feb 2025	Jan 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.826.129	1.842.198	-16.069	-0,9	-36.911	-2,0	-1,0	-0,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	152.269	149.038	3.231	2,2	-7.498	-4,7	-7,7	-10,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	115.052	110.226	4.826	4,4	17.191	17,6	12,7	8,7
Sonderregelung für Ältere ³⁾	37.217	38.812	-1.595	-4,1	-24.689	-39,9	-39,0	-37,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.978.398	1.991.236	-12.838	-0,6	-44.409	-2,2	-1,5	-1,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	337.047	336.896	151	0,0	-54.512	-13,9	-16,3	-18,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	44.876	45.640	-764	-1,7	2.725	6,5	6,3	1,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	41.869	40.794	1.075	2,6	3.700	9,7	7,3	5,7
Arbeitsgelegenheiten	187.820	186.449	1.371	0,7	-59.354	-24,0	-26,7	-28,6
Fremdförderung	613	632	-19	-3,0	-141	-18,7	-16,0	-13,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.473	15.672	-199	-1,3	-4.906	-24,1	-25,9	-27,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	46.396	47.709	-1.313	-2,8	3.464	8,1	4,7	8,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.315.445	2.328.132	-12.687	-0,5	-98.921	-4,1	-4,0	-4,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	649	718	-69	-9,6	-52	-7,4	6,1	6,7
Gründungszuschuss	31	38	-7	-18,4	-	-	15,2	14,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	618	680	-62	-9,1	-52	-7,8	5,6	6,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.316.094	2.328.850	-12.756	-0,5	-98.973	-4,1	-4,0	-4,0
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,8	79,1	x	x	x	77,1	76,7	77,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

März 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	3.021.230	3.206.167	3.669.636	3.690.036
01 Schleswig-Holstein	98.369	105.118	121.896	122.578
02 Hamburg	95.447	101.283	118.049	118.847
03 Niedersachsen	278.573	297.318	335.645	337.527
04 Bremen	42.929	46.111	53.146	53.306
05 Nordrhein-Westfalen	789.840	837.480	955.868	959.930
06 Hessen	213.087	228.507	260.261	261.703
07 Rheinland-Pfalz	130.886	140.369	159.835	160.734
08 Baden-Württemberg	303.261	323.910	370.967	373.443
09 Bayern	329.303	349.765	404.452	407.972
10 Saarland	39.254	41.736	49.053	49.228
11 Berlin	224.081	233.232	268.676	270.260
12 Brandenburg	88.967	92.763	104.589	105.144
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.763	71.845	81.268	81.632
14 Sachsen	155.767	162.089	185.320	186.238
15 Sachsen-Anhalt	91.461	98.559	113.248	113.676
16 Thüringen	72.242	76.062	87.343	87.797
SGB III				
Deutschland	1.195.101	1.227.769	1.354.191	1.373.942
01 Schleswig-Holstein	38.443	39.492	43.582	44.251
02 Hamburg	35.807	36.400	40.093	40.891
03 Niedersachsen	106.357	109.457	120.815	122.615
04 Bremen	11.445	11.645	13.060	13.206
05 Nordrhein-Westfalen	262.480	267.631	297.927	301.891
06 Hessen	78.897	83.189	92.495	93.897
07 Rheinland-Pfalz	57.748	59.732	65.853	66.734
08 Baden-Württemberg	147.604	151.647	166.282	168.721
09 Bayern	183.661	190.655	209.500	212.919
10 Saarland	13.671	14.088	15.769	15.941
11 Berlin	77.788	79.000	85.797	87.269
12 Brandenburg	33.646	34.511	37.912	38.437
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.824	25.294	27.842	28.199
14 Sachsen	60.097	60.860	67.113	67.982
15 Sachsen-Anhalt	32.519	33.232	36.280	36.688
16 Thüringen	30.114	30.917	33.852	34.281
SGB II				
Deutschland	1.826.129	1.978.398	2.315.445	2.316.094
01 Schleswig-Holstein	59.926	65.626	78.314	78.327
02 Hamburg	59.640	64.883	77.956	77.956
03 Niedersachsen	172.216	187.861	214.830	214.912
04 Bremen	31.484	34.466	40.086	40.100
05 Nordrhein-Westfalen	527.360	569.849	657.941	658.039
06 Hessen	134.190	145.318	167.766	167.806
07 Rheinland-Pfalz	73.138	80.637	93.982	94.000
08 Baden-Württemberg	155.657	172.263	204.685	204.722
09 Bayern	145.642	159.110	194.952	195.053
10 Saarland	25.583	27.648	33.284	33.287
11 Berlin	146.293	154.232	182.879	182.991
12 Brandenburg	55.321	58.252	66.677	66.707
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.939	46.551	53.426	53.433
14 Sachsen	95.670	101.229	118.207	118.256
15 Sachsen-Anhalt	58.942	65.327	76.968	76.988
16 Thüringen	42.128	45.145	53.491	53.516

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.220.594	1.124.683	1.085.043	95.911	8,5	96.963	8,6
Leistungsbeziehende	1.185.863	1.092.062	1.052.008	93.801	8,6	94.499	8,7
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.117.804	1.023.036	984.197	94.768	9,3	93.534	9,1
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	68.059	69.026	67.811	-967	-1,4	965	1,4
in Sperrzeit ²⁾	34.731	32.621	33.035	2.110	6,5	2.464	7,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.117.804	1.023.036	984.197	94.768	9,3	93.534	9,1
Männer	653.627	587.997	559.453	65.630	11,2	54.553	9,1
Frauen	464.177	435.039	424.744	29.138	6,7	38.981	9,2
unter 25 Jahre	83.083	75.218	72.354	7.865	10,5	10.872	15,1
25 bis unter 55 Jahre	658.594	596.892	570.267	61.702	10,3	54.044	8,9
55 Jahre und älter	376.074	350.907	341.550	25.167	7,2	28.566	8,2
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.342,35	1.329,63	1.327,31	12,72	1,0	74,72	5,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	152	161	163	-10	-5,9	3	2,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	270	263	264	7	2,7	-1	-0,4
Zugang	282.074	197.422	185.559	84.652	42,9	18.220	6,9
Abgang	187.886	157.203	176.284	30.683	19,5	16.252	9,5
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	88.986	76.064	93.999	12.922	17,0	6.236	7,5
Ende des Anspruchszeitraums	59.902	44.169	44.344	15.733	35,6	7.188	13,6
andere Gründe ⁴⁾	38.998	36.970	37.941	2.028	5,5	2.828	7,8
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	193	184	177	9	4,8	3	1,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	174	177	185	-4	-2,0	-4	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.185.863	1.092.062	1.052.008	93.801	8,6	94.499	8,7
01 Schleswig-Holstein	40.022	36.919	34.958	3.103	8,4	2.747	7,4
02 Hamburg	31.779	30.004	29.380	1.775	5,9	2.698	9,3
03 Niedersachsen	109.250	100.961	96.725	8.289	8,2	7.983	7,9
04 Bremen	10.449	9.860	9.666	589	6,0	637	6,5
05 Nordrhein-Westfalen	256.632	242.381	235.960	14.251	5,9	17.653	7,4
06 Hessen	82.852	76.531	73.761	6.321	8,3	8.005	10,7
07 Rheinland-Pfalz	55.901	51.524	49.422	4.377	8,5	4.343	8,4
08 Baden-Württemberg	146.761	136.138	132.034	10.623	7,8	15.574	11,9
09 Bayern	184.686	161.933	153.678	22.753	14,1	13.969	8,2
10 Saarland	13.123	12.571	12.179	552	4,4	397	3,1
11 Berlin	69.280	64.395	62.759	4.885	7,6	7.195	11,6
12 Brandenburg	34.378	31.435	30.059	2.943	9,4	2.094	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.157	23.500	21.575	2.657	11,3	458	1,8
14 Sachsen	56.748	51.773	50.064	4.975	9,6	5.694	11,2
15 Sachsen-Anhalt	31.796	28.806	27.658	2.990	10,4	2.415	8,2
16 Thüringen	29.482	26.704	25.790	2.778	10,4	1.804	6,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.117.804	1.023.036	984.197	94.768	9,3	93.534	9,1
01 Schleswig-Holstein	37.679	34.511	32.572	3.168	9,2	2.709	7,7
02 Hamburg	29.386	27.532	26.948	1.854	6,7	2.538	9,5
03 Niedersachsen	102.922	94.562	90.401	8.360	8,8	7.598	8,0
04 Bremen	9.601	9.009	8.811	592	6,6	616	6,9
05 Nordrhein-Westfalen	238.831	224.289	218.150	14.542	6,5	17.349	7,8
06 Hessen	77.799	71.333	68.640	6.466	9,1	7.563	10,8
07 Rheinland-Pfalz	52.758	48.352	46.268	4.406	9,1	4.180	8,6
08 Baden-Württemberg	139.066	128.192	124.227	10.874	8,5	16.357	13,3
09 Bayern	176.177	153.559	145.683	22.618	14,7	14.021	8,6
10 Saarland	12.152	11.591	11.217	561	4,8	353	3,0
11 Berlin	65.439	60.463	58.943	4.976	8,2	7.139	12,2
12 Brandenburg	32.680	29.721	28.340	2.959	10,0	2.148	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.758	22.072	20.178	2.686	12,2	487	2,0
14 Sachsen	53.516	48.521	46.803	4.995	10,3	5.473	11,4
15 Sachsen-Anhalt	30.336	27.345	26.212	2.991	10,9	2.341	8,4
16 Thüringen	28.142	25.363	24.470	2.779	11,0	1.830	7,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	68.059	69.026	67.811	-967	-1,4	965	1,4
01 Schleswig-Holstein	2.343	2.408	2.386	-65	-2,7	38	1,6
02 Hamburg	2.393	2.472	2.432	-79	-3,2	160	7,2
03 Niedersachsen	6.328	6.399	6.324	-71	-1,1	385	6,5
04 Bremen	848	851	855	-3	-0,4	21	2,5
05 Nordrhein-Westfalen	17.801	18.092	17.810	-291	-1,6	304	1,7
06 Hessen	5.053	5.198	5.121	-145	-2,8	442	9,6
07 Rheinland-Pfalz	3.143	3.172	3.154	-29	-0,9	163	5,5
08 Baden-Württemberg	7.695	7.946	7.807	-251	-3,2	-783	-9,2
09 Bayern	8.509	8.374	7.995	135	1,6	-52	-0,6
10 Saarland	971	980	962	-9	-0,9	44	4,7
11 Berlin	3.841	3.932	3.816	-91	-2,3	56	1,5
12 Brandenburg	1.698	1.714	1.719	-16	-0,9	-54	-3,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.399	1.428	1.397	-29	-2,0	-29	-2,0
14 Sachsen	3.232	3.252	3.261	-20	-0,6	221	7,3
15 Sachsen-Anhalt	1.460	1.461	1.446	-1	-0,1	74	5,3
16 Thüringen	1.340	1.341	1.320	-1	-0,1	-26	-1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2025	Oktober 2025	September 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.822.899	2.834.895	2.845.387	-11.996	-0,4	-82.725	-2,8
Single-BG	1.617.948	1.621.326	1.624.989	-3.378	-0,2	-21.693	-1,3
Alleinerziehende-BG	509.950	513.545	516.297	-3.595	-0,7	-22.461	-4,2
Partner-BG ohne Kind	228.938	229.988	230.415	-1.050	-0,5	-7.548	-3,2
Partner-BG mit Kind	398.482	402.135	405.843	-3.653	-0,9	-32.959	-7,6
BG mit Kindern unter 18 Jahren	911.210	918.086	924.487	-6.876	-0,7	-55.529	-5,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,2	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.354,54	1.354,10	1.352,35	0,44	0,0	24,66	1,9
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.124,82	1.123,82	1.121,92	1,00	0,1	3,64	0,3
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	535,67	535,42	536,60	0,25	0,0	-6,05	-1,1
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	38,88	38,98	39,17	-0,10	-0,2	-4,99	-11,4
Mehrbedarfe	29,56	29,71	29,86	-0,15	-0,5	-0,63	-2,1
Kosten der Unterkunft	520,70	519,71	516,28	1,00	0,2	15,31	3,0
Sozialversicherungsleistungen	221,51	221,81	222,12	-0,30	-0,1	21,72	10,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,21	8,46	8,32	-0,26	-3,0	-0,70	-7,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.455.865	5.488.892	5.517.474	-33.027	-0,6	-234.162	-4,1
Leistungsberechtigte	5.243.378	5.275.222	5.302.950	-31.844	-0,6	-235.392	-4,3
Regelleistungsberechtigte	5.186.584	5.219.554	5.247.753	-32.970	-0,6	-235.144	-4,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.808.844	3.831.056	3.848.957	-22.212	-0,6	-132.867	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.377.740	1.388.498	1.398.796	-10.758	-0,8	-102.277	-6,9
Sonstige Leistungsberechtigte	56.794	55.668	55.197	1.126	2,0	-248	-0,4
Nicht Leistungsberechtigte	212.487	213.670	214.524	-1.183	-0,6	1.230	0,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.808.844	3.831.056	3.848.957	-22.212	-0,6	-132.867	-3,4
Frauen	1.926.753	1.941.302	1.951.636	-14.549	-0,7	-79.160	-3,9
Männer	1.882.091	1.889.754	1.897.321	-7.663	-0,4	-53.707	-2,8
unter 25 Jahre	740.490	743.040	746.421	-2.550	-0,3	-19.370	-2,5
25 bis unter 55 Jahre	2.346.435	2.361.550	2.373.991	-15.115	-0,6	-97.864	-4,0
55 Jahre und älter	721.919	726.466	728.545	-4.547	-0,6	-15.633	-2,1
Ausländer	1.772.393	1.781.089	1.792.393	-8.696	-0,5	-99.980	-5,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	115.675	121.360	118.632	-5.685	-4,7	881	0,8
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	32.137	33.467	36.406	-1.330	-4,0	1.530	5,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	8.014	8.254	8.369	-240	-2,9	945	13,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.735	11.971	12.555	-236	-2,0	310	2,7
Abgang	143.555	146.349	145.613	-2.794	-1,9	2.668	1,9
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	33.848	24.480	26.481	9.368	38,3	423	1,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.377.740	1.388.498	1.398.796	-10.758	-0,8	-102.277	-6,9
unter 15 Jahre	1.337.907	1.348.475	1.358.567	-10.568	-0,8	-100.956	-7,0
15 Jahre und älter	39.833	40.023	40.229	-190	-0,5	-1.321	-3,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,0	8,0	8,0	-0,0	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,0	7,1	7,1	-0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsforschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Dezember 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.825.108	5.455.051	5.242.905	5.186.019	3.811.943	1.374.076
01 Schleswig-Holstein	99.563	193.656	186.675	183.859	134.055	49.804
02 Hamburg	98.432	188.084	181.374	179.630	131.203	48.427
03 Niedersachsen	264.502	518.050	495.237	490.820	359.478	131.342
04 Bremen	48.025	95.739	91.232	90.828	64.978	25.850
05 Nordrhein-Westfalen	780.556	1.554.921	1.500.269	1.485.671	1.085.014	400.657
06 Hessen	202.091	411.846	397.342	394.065	281.590	112.475
07 Rheinland-Pfalz	112.890	225.397	214.755	212.924	154.287	58.637
08 Baden-Württemberg	255.132	499.262	480.807	477.568	345.708	131.860
09 Bayern	241.985	457.260	435.762	431.603	318.062	113.541
10 Saarland	41.219	79.737	76.909	76.206	55.992	20.214
11 Berlin	237.838	451.997	439.478	432.733	321.168	111.565
12 Brandenburg	81.849	143.543	136.468	134.845	103.180	31.665
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.417	108.303	103.042	101.064	78.260	22.804
14 Sachsen	141.651	247.803	237.759	233.445	179.351	54.094
15 Sachsen-Anhalt	93.836	165.369	157.096	153.720	118.706	35.014
16 Thüringen	63.122	114.084	108.700	107.038	80.911	26.127

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2025	Oktober 2025	September 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.558.280	2.569.591	2.573.094	-11.311	-0,4	-8.446	-0,3
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.745.168	1.760.300	1.790.857	-15.132	-0,9	6.045	0,3
Nicht arbeitslose ELB	2.063.676	2.070.756	2.058.100	-7.080	-0,3	-138.912	-6,3
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	442.035	431.973	415.308	10.062	2,3	-78.120	-15,0
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	390.589	399.261	399.947	-8.672	-2,2	-21.156	-5,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	407.441	409.966	410.797	-2.525	-0,6	-12.729	-3,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	253.130	254.639	261.132	-1.509	-0,6	-14.387	-5,4
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	253.150	248.231	248.541	4.919	2,0	14.104	5,9
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	43.599	45.504	47.522	-1.905	-4,2	-24.472	-36,0
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	273.732	281.182	274.853	-7.450	-2,6	-2.152	-0,8
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	799.151	812.945	811.494	-13.794	-1,7	-32.731	-3,9
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.696	63.609	63.597	87	0,1	210	0,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	740.703	754.547	753.029	-13.844	-1,8	-32.654	-4,2

Merkmale	August 2025	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	804.947	806.250	809.636	-1.303	-0,2	-23.759	-2,9
in abhängiger Erwerbstätigkeit	746.418	747.291	750.662	-872	-0,1	-22.748	-3,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	271.558	275.901	277.045	-4.343	-1,6	-11.998	-4,2
ohne Beschäftigungsmeldung	74.782	74.793	70.599	-11	-0,0	-4.129	-5,2
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	400.078	396.596	403.018	3.482	0,9	-6.621	-1,6
in Vollzeit ³⁾	76.524	78.521	76.547	-1.998	-2,5	-6.046	-7,3
in Teilzeit ³⁾	246.103	250.824	251.613	-4.721	-1,9	-3.627	-1,5
Auszubildende	77.451	67.251	74.857	10.200	15,2	3.052	4,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2026

Instrumente	März 2026	Dezember 2025	März 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2026	März 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	197.408	159.415	173.040	2.085.944	2.146.551	24.368	14,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	119.967	103.367	104.186	1.240.430	1.271.407	15.781	15,1
VB Vermittlungsbudget	25.473	25.466	26.826	300.087	338.652	-1.353	-5,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	91.044	75.154	74.775	907.088	903.404	16.269	21,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.943	5.561	10.965	111.450	126.707	-22	-0,2
C Berufliche Weiterbildung	34.684	28.066	30.255	376.271	383.471	4.429	14,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	29.830	24.414	25.861	315.534	321.477	3.969	15,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.853	3.645	4.394	60.654	61.720	459	10,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16.011	11.557	13.930	171.841	180.630	2.081	14,9
EGZ Eingliederungszuschuss	5.781	3.884	5.645	62.437	74.722	136	2,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.144	4.740	5.017	66.723	66.243	1.127	22,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	190	156	109	1.804	2.073	81	74,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	73	98	103	1.147	1.132	-30	-29,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	282	414	355	4.086	4.871	-73	-20,6
GZ Gründungszuschuss	3.262	1.985	2.349	31.363	26.665	913	38,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.444	3.024	3.288	57.925	57.480	156	4,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.743	6.183	8.826	106.727	104.285	1.917	21,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.429	5.862	8.511	103.042	99.158	1.918	22,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	314	321	315	3.685	5.127	-1	-0,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.615	1.657	1.590	21.298	22.571	25	1,6
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	713.401	704.566	680.587	679.992	702.212	32.814	4,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.317	154.987	142.864	144.691	154.492	25.453	17,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	153.502	141.009	130.837	131.345	142.564	22.665	17,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	105.856	108.625	106.924	103.668	105.942	-1.068	-1,0
C Berufliche Weiterbildung	239.246	238.702	231.032	229.803	218.134	8.214	3,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	186.259	185.140	178.745	177.348	171.903	7.514	4,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.927	53.499	52.014	52.368	46.049	913	1,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.694	75.886	76.307	76.751	87.937	387	0,5
EGZ Eingliederungszuschuss	23.309	23.637	26.443	24.897	32.311	-3.134	-11,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.123	21.101	18.415	20.132	22.354	1.708	9,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.942	2.887	3.668	3.060	4.425	-726	-19,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	748	701	670	681	706	78	11,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	855	880	1.104	947	1.209	-249	-22,6
GZ Gründungszuschuss	22.476	20.235	19.062	20.451	19.554	3.414	17,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.028	60.859	58.134	59.564	59.580	894	1,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.016	57.704	58.548	58.523	68.759	-532	-0,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	42.543	41.554	38.169	41.194	42.805	4.374	11,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.473	16.150	20.379	17.329	25.954	-4.906	-24,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.244	7.803	6.778	6.993	7.367	-534	-7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2026

Instrumente	März 2026	Dezember 2025	März 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2026	März 2025	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	106.623	81.996	94.978	1.114.358	1.056.054	11.645	12,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	51.512	41.835	46.208	513.063	508.454	5.304	11,5
VB Vermittlungsbudget	8.999	8.478	8.764	99.915	105.433	235	2,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	42.463	33.293	37.327	412.039	401.786	5.136	13,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.345	4.970	10.044	100.132	113.552	301	3,0
C Berufliche Weiterbildung	34.684	28.028	29.800	375.471	308.912	4.884	16,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	29.830	24.377	25.408	314.751	247.470	4.422	17,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.853	3.644	4.392	60.637	61.168	461	10,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.638	4.139	5.633	67.336	69.295	1.005	17,8
EGZ Eingliederungszuschuss	3.125	1.934	2.994	32.385	38.763	131	4,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.262	1.985	2.349	31.363	26.665	913	38,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.444	3.024	3.288	57.920	55.487	156	4,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	5	435	354	-5	-100,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	461.386	456.570	423.522	437.168	399.451	37.864	8,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.379	31.586	33.856	30.873	31.113	1.523	4,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.230	31.393	33.639	30.649	30.874	1.591	4,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	95.459	97.977	95.981	93.333	95.187	-522	-0,5
C Berufliche Weiterbildung	232.581	228.930	198.481	215.427	173.983	34.100	17,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	179.785	175.589	146.672	163.268	128.265	33.113	22,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.735	53.278	51.536	52.072	45.535	1.199	2,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.298	36.989	37.945	38.070	41.155	1.353	3,6
EGZ Eingliederungszuschuss	12.251	12.132	14.098	12.939	16.625	-1.847	-13,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	22.476	20.235	19.062	20.451	19.554	3.414	17,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.668	60.299	56.905	58.885	57.811	1.763	3,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	789	354	580	204	-354	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2026

Instrumente	März 2026	Dezember 2025	März 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2026	März 2025	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	90.785	77.419	78.062	971.587	1.090.497	12.723	16,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	68.455	61.532	57.978	727.367	762.953	10.477	18,1
VB Vermittlungsbudget	16.474	16.988	18.062	200.172	233.219	-1.588	-8,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	48.580	41.861	37.448	495.049	501.618	11.132	29,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	598	591	921	11.318	13.155	-323	-35,1
C Berufliche Weiterbildung	-	38	455	800	74.559	-455	-100,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	*	*	783	74.007	#WERT!	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	*	*	17	552	#WERT!	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.373	7.418	8.297	104.506	111.335	1.076	13,0
EGZ Eingliederungszuschuss	2.656	1.950	2.651	30.051	35.959	5	0,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.144	4.740	5.017	66.723	66.243	1.127	22,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	190	156	109	1.804	2.073	81	74,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	73	98	103	1.147	1.132	-30	-29,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	282	414	355	4.086	4.871	-73	-20,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	5	1.993	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.743	6.183	8.826	106.727	104.285	1.917	21,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.429	5.862	8.511	103.042	99.158	1.918	22,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	314	321	315	3.685	5.127	-1	-0,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.615	1.657	1.585	20.863	22.217	30	1,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	252.014	247.996	257.065	242.824	302.762	-5.051	-2,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	132.937	123.401	109.008	113.818	123.380	23.929	22,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	118.271	109.616	97.198	100.696	111.689	21.073	21,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.396	10.648	10.943	10.334	10.756	-547	-5,0
C Berufliche Weiterbildung	6.665	9.772	32.551	14.376	44.152	-25.886	-79,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.473	9.551	32.073	14.080	43.638	-25.600	-79,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	192	221	478	296	514	-286	-59,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.396	38.897	38.362	38.681	46.783	-966	-2,5
EGZ Eingliederungszuschuss	11.058	11.505	12.345	11.958	15.686	-1.287	-10,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.123	21.101	18.415	20.132	22.354	1.708	9,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.942	2.887	3.668	3.060	4.425	-726	-19,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	748	701	670	681	706	78	11,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	855	880	1.104	947	1.209	-249	-22,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	360	560	1.229	679	1.770	-869	-70,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.016	57.704	58.548	58.523	68.759	-532	-0,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	42.543	41.554	38.169	41.194	42.805	4.374	11,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.473	16.150	20.379	17.329	25.954	-4.906	-24,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.244	7.014	6.424	6.414	7.163	-180	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Dezember 2025, Datenstand: März 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	159.415	103.367	5.561	28.066	11.557	3.024	6.183	1.657
01 Schleswig-Holstein	6.220	3.960	235	1.156	508	69	207	85
02 Hamburg	4.546	2.834	64	1.172	264	29	119	64
03 Niedersachsen	14.264	9.614	505	2.380	1.004	260	319	182
04 Bremen	1.941	1.152	55	437	169	*	91	*
05 Nordrhein-Westfalen	41.123	26.077	1.298	7.048	2.932	941	2.099	728
06 Hessen	11.826	8.329	347	1.886	608	213	291	152
07 Rheinland-Pfalz	6.916	4.615	305	1.324	384	125	111	52
08 Baden-Württemberg	15.970	10.624	669	3.029	914	341	341	52
09 Bayern	19.869	13.096	1.042	3.359	1.167	487	522	196
10 Saarland	1.799	1.146	66	319	67	*	146	*
11 Berlin	10.227	5.719	124	2.245	1.387	65	669	18
12 Brandenburg	4.583	3.018	185	708	368	72	212	20
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.665	2.323	104	662	318	40	164	54
14 Sachsen	7.847	5.113	230	1.280	653	149	410	12
15 Sachsen-Anhalt	4.880	3.222	164	557	508	68	351	10
16 Thüringen	3.674	2.498	167	467	306	83	131	22
Bestand								
Deutschland	704.566	154.987	108.625	238.702	75.886	60.859	57.704	7.803
01 Schleswig-Holstein	26.214	6.995	3.398	8.587	2.963	2.222	1.784	265
02 Hamburg	20.403	4.671	1.705	7.678	2.297	1.015	2.284	753
03 Niedersachsen	63.077	16.954	9.536	20.368	6.020	6.184	3.670	345
04 Bremen	9.432	2.342	1.154	3.369	935	523	1.024	85
05 Nordrhein-Westfalen	179.282	38.042	26.364	56.784	18.971	14.550	19.929	4.642
06 Hessen	48.127	13.372	6.460	17.257	4.242	3.979	2.293	524
07 Rheinland-Pfalz	31.808	8.663	5.410	11.004	2.350	2.871	1.387	123
08 Baden-Württemberg	75.534	16.982	9.993	30.069	7.115	7.359	3.819	197
09 Bayern	92.368	16.890	20.299	36.137	7.654	7.629	3.395	364
10 Saarland	9.319	1.928	1.125	3.209	511	670	1.852	24
11 Berlin	40.477	9.390	1.724	12.994	9.018	1.994	5.303	54
12 Brandenburg	17.903	3.097	3.032	4.873	2.395	2.189	2.290	27
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.694	3.088	1.959	5.032	1.719	1.437	1.180	279
14 Sachsen	37.859	5.968	8.677	11.685	4.639	3.801	3.034	55
15 Sachsen-Anhalt	19.425	3.739	2.871	4.782	2.985	2.095	2.919	34
16 Thüringen	18.375	2.863	4.896	4.637	2.065	2.341	1.541	32

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
März 2026

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im Februar 2026 (Daten für den Berichtsmont März liegen noch nicht vor) war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6% und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 9% höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozentpunkte und auf Ebene der Länder bis zu 7 Prozentpunkte geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	332.084	326.670	5.414	1,7
einmündend	42.849	48.273	-5.424	-11,2
noch suchend				
unversorgt	212.846	205.883	6.963	3,4
mit Alternative	30.412	28.109	2.303	8,2
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	45.977	44.405	1.572	3,5
Berufsausbildungsstellen	365.686	415.886	-50.200	-12,1
betrieblich	362.626	412.443	-49.817	-12,1
besetzt	84.568	99.083	-14.515	-14,6
storniert	47.602	53.198	-5.596	-10,5
sonstiges	3.026	912	2.114	231,8
noch unbesetzt	227.430	259.250	-31.820	-12,3
außerbetrieblich ²⁾	3.060	3.443	-383	-11,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	92	79	12	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	94	79	14	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	282.427	283.766	-1.339	-0,5
einmündend	36.916	42.644	-5.728	-13,4
noch suchend				
unversorgt	190.586	187.569	3.017	1,6
mit Alternative	24.529	22.935	1.594	7,0
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	30.396	30.618	-222	-0,7
Berufsausbildungsstellen	314.237	352.715	-38.478	-10,9
betrieblich	313.132	351.387	-38.255	-10,9
besetzt	59.331	66.586	-7.255	-10,9
storniert	24.374	25.863	-1.489	-5,8
sonstiges	2.740	833	1.907	228,9
noch unbesetzt	226.687	258.105	-31.418	-12,2
außerbetrieblich ²⁾	1.105	1.328	-223	-16,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	90	81	9	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	84	73	11	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
März 2026

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im Februar 2026 (Daten für den Berichtsmonat März liegen noch nicht vor) war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6% und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 9% höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozentpunkte und auf Ebene der Länder bis zu 7 Prozentpunkte geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	332.084	42.849	45.977	30.412	212.846	365.686	3.060	362.626	227.430
01 Schleswig-Holstein	10.873	996	1.643	1.085	7.149	12.460	80	12.380	7.708
02 Hamburg	5.758	639	896	518	3.705	6.645	45	6.600	3.790
03 Niedersachsen	35.340	3.245	5.053	3.493	23.549	36.660	257	36.403	24.208
04 Bremen	3.533	226	542	498	2.267	3.149	58	3.091	2.166
05 Nordrhein-Westfalen	80.841	9.008	12.762	9.492	49.579	74.958	776	74.182	47.928
06 Hessen	27.415	2.948	3.950	2.677	17.840	23.116	230	22.886	14.344
07 Rheinland-Pfalz	14.407	1.623	1.922	1.443	9.419	17.315	137	17.178	10.931
08 Baden-Württemberg	40.412	6.155	5.136	3.752	25.369	54.538	422	54.116	32.928
09 Bayern	49.267	11.389	5.374	2.482	30.022	72.017	375	71.642	41.368
10 Saarland	2.994	201	407	523	1.863	3.680	11	3.669	2.503
11 Berlin	17.171	1.410	3.030	996	11.735	10.796	216	10.580	7.161
12 Brandenburg	9.730	824	1.439	607	6.860	10.658	67	10.591	6.870
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.893	474	475	388	3.556	6.756	97	6.659	4.232
14 Sachsen	14.066	1.799	1.430	1.172	9.665	15.391	147	15.244	9.623
15 Sachsen-Anhalt	7.146	1.086	784	496	4.780	8.742	80	8.662	5.650
16 Thüringen	6.048	733	647	415	4.253	8.772	62	8.710	6.005
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	282.427	36.916	30.396	24.529	190.586	314.237	1.105	313.132	226.687
01 Schleswig-Holstein	9.059	817	1.093	900	6.249	10.480	21	10.459	7.660
02 Hamburg	4.936	512	582	467	3.375	5.707	21	5.686	3.787
03 Niedersachsen	29.690	2.696	3.361	2.860	20.773	32.849	90	32.759	24.170
04 Bremen	2.893	167	351	394	1.981	2.851	18	2.833	2.165
05 Nordrhein-Westfalen	65.777	7.261	8.035	7.319	43.162	65.092	343	64.749	47.782
06 Hessen	22.844	2.429	2.463	2.077	15.875	20.319	75	20.244	14.307
07 Rheinland-Pfalz	11.908	1.330	1.252	1.078	8.248	14.881	45	14.836	10.897
08 Baden-Württemberg	36.335	5.559	3.894	3.255	23.627	45.325	116	45.209	32.815
09 Bayern	44.825	10.626	4.116	2.120	27.963	60.002	132	59.870	41.181
10 Saarland	2.411	155	261	419	1.576	3.212	7	3.205	2.492
11 Berlin	12.967	847	1.544	732	9.844	9.627	85	9.542	7.158
12 Brandenburg	7.961	670	821	471	5.999	8.797	26	8.771	6.861
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.462	432	346	321	3.363	5.828	36	5.792	4.193
14 Sachsen	13.096	1.678	1.115	1.033	9.270	13.828	52	13.776	9.606
15 Sachsen-Anhalt	6.676	1.027	603	445	4.601	7.828	26	7.802	5.639
16 Thüringen	5.637	682	481	389	4.085	7.590	12	7.578	5.959

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.